

Material zur Mittelstandspolitik

Weniger als 40 Prozent....



... lautet die vereinbarte Zielmarke der großen Koalition für die Sozialabgabenlast der Bürgerinnen und Bürger. Durch die kräftige Beitragssenkung zur Arbeitslosenversicherung am Jahresbeginn ist dieses Versprechen vorerst erfüllt worden. Allerdings lauern bereits neue Gefahren. Durch die Pflegereform steigt der dortige Satz zum 1. Juli um 0,25 Prozentpunkte. Einige Experten fürchten zudem, dass mit dem Gesundheitsfonds 2009 der dann einheitliche Krankenkassenbeitrag auf über 15 Prozent klettern könnte. Dann wäre die Schallmauer von 40 Prozent wieder durchbrochen. Und die rein arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Das Problem ist klar: In Deutschland bleibt nach Steuern und Abgaben zu wenig übrig. Von jedem Euro landen bei Alleinstehenden letztlich 53 Cent beim Staat, nur 47 Cent bekommt der Mitarbeiter ausgezahlt. In der OECD treibt lediglich Belgien einen größeren Keil zwischen Arbeitskosten und Nettolohn.

Was ist zu tun? Erstens dürfen die Sozialabgaben nicht aus dem Ruder laufen. Hier sollten wir unser selbst gestecktes Ziel auch einhalten. Das Aussetzen der Rentenformel macht dies in der Zukunft nicht gerade leichter. Grundlegende Strukturformen der Sozialsysteme nach der Bundestagswahl bleiben um so dringlicher auf der Tagesordnung. Noch in dieser Legislatur muss die anstehende Neuordnung der Berufsgenossenschafts-Organisation Kostensenkungen für die Betriebe bringen. Zweitens gehört eine Tarifreform der Einkommensteuer auf die Agenda. Vordringlich dabei ist, die durch die kalte Progression besonders gebeutelten unteren und mittleren Einkommensbezieher zu entlasten.

Nicht der beschäftigungspolitische Irrweg staatlicher Lohnfestsetzung durch Branchenmindestlöhne, sondern mehr Netto vom Brutto heißt die richtige Antwort auf die viel zitierte Frage nach der Aufschwung-Dividende der Mittelschicht.

Ihr

Dr. Michael Fuchs MdB

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB, Vorsitzender des PKM
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte, Marion Glaser
Ausgabe: I/2008 - 07. April 2008

I/2008

Intern

- Bundeskanzlerin zu Gast
- Gratulation an Ernst Hinsken
- Ministergespräche fortgesetzt
- Aktuelles Mitgliederverzeichnis u.a.

Meinung

- Kampeter: Ordnungspolitik der Mitte
- Wöhl: Förderung innovativer KMU
- Radwan: EU-Verbraucherschützer

Gespräch

- Brauer-Mittelstand
- Groß- und Außenhandel (BGA)
- Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Gesprächskreis Freie Berufe u.a.

Politik

- Dött: Energie- und Klimaprogramm
- Mayer/Wanderwitz: VVG
- Reform Schornsteinfegerrecht
- Länderbürokratie

Info

- Diagnose Mittelstand 2008
- Libertas Bavariae
- Steuervergünstigungen kosten
- Viel brutto, wenig netto
- Wenig Firmengründer
- Zufriedene Dienstleister
- Mittelstand sucht Private Equity
- Aus- und Rückwanderung steigt
- Soziale Gerechtigkeit
- Familienunternehmer u.a.

Zuguterletzt

- Gefühlte Weltmacht



Plenarversammlung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel



Premiere beim Parlamentskreis Mittelstand: Erstmals konnte der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einer Plenarversammlung aller 135 Mitglieder willkommen heißen. In seiner Begrüßung brachte er die Sorge zum Ausdruck, dass viele Berufsgruppen des Mittelstands von den bisherigen Kompromissen der großen Koalition enttäuscht seien. Obwohl diese ihre politische Heimat bei der Union sähen, mache sich zunehmend Attentismus innerhalb der Kernklientel breit. Dass bei den jüngsten Bürgerschaftswahlen in Hamburg 16 Prozent weniger Selbständige der CDU ihre Stimme gaben, sei ein Warnsignal, das ihn persönlich sehr nachdenklich mache.

Eine Antwort hierauf könne gerade vor dem Hintergrund neuer Risiken am Konjunkturhimmel und der Vertrauenskrise breiter Bevölkerungsschichten in die Soziale Marktwirtschaft durch aktuelle Steuerhinterziehungs- und Managerskandale aus Sicht des PKM nur in einer konsequenten Politik für Leistungsträger liegen. Erfolgreichen Maßnahmen wie der Unternehmensteuerreform oder der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages müssten weitere folgen.

Für Unruhe bei den Mittelständlern, so Fuchs, sorgten vor allem die weiter steigenden Energiepreise, die mittlerweile vielerorts neben den Personalausgaben zu einem bedeutenden Kostenblock auch bei nicht energieintensiven Unternehmen anwüchsen. Umso wichtiger wäre es, die zum Jahresbeginn erreichte Zielmarke einer Sozialabgabenlast unter 40 Prozent, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zu halten.

Die Regierungschefin nahm zunächst zur aktuellen Mindestlohndebatte Stellung und bekräftigte die Haltung der CDU-Spitze, dass es derzeit in der Zeitarbeitsbranche keinen Handlungsbedarf gebe. Die Entwürfe des Bundesarbeitsministers zur Novelle des Arbeitnehmerentsende- und Min-

destarbeitsbedingungengesetzes würden nun zunächst innerhalb der Ressorts und anschließend im Bundestag kritisch beraten. Oberstes Ziel von CDU/CSU bleibe dabei der Schutz und die Stärkung der Tarifautonomie. In der Klimapolitik gehe man mit Augenmaß vor. Man setze sich beispielsweise im Bereich der Automobilindustrie für wirtschaftsfreundliche Korrekturen bei den jüngsten Vorschlägen der EU-Kommission zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ein.

An oberster Stelle des weiteren Regierungshandels bis zum Ende der Legislaturperiode stünden die Stärkung der Wachstumskräfte der deutschen Wirtschaft, so die Bundeskanzlerin. Sie sei guter Hoffnung, dass im Rahmen der jetzt begonnenen parlamentarischen Beratungen zur Reform der Erbschaftsteuer weitere Erleichterungen für Betriebserben mit der SPD vereinbart werden könnten. Spätestens nach der Bundestagswahl müsse zudem eine Reform der Einkommensteuer in Angriff genommen werden, um die von Inflation und kalter Progression besonders betroffenen unteren Einkommensbezieher zu entlasten. Allerdings dürfe der erfolgreiche Weg der Haushaltssanierung nicht gefährdet werden.

Das gut einstündige Gespräch schloss mit einer offenen Diskussion zu aktuellen Themen wie dem Bürokratieabbau und der Neuordnung von Pflege- und Unfallversicherung.

Drei neue PKM-Mitglieder

Mit Georg Brunnhuber MdB, Marion Seib MdB und Antje Tillmann MdB heißt der PKM drei neue Mitstreiter in seinen Reihen herzlich willkommen. Damit engagieren sich aktuell 135 Abgeordnete der CDU/CSU im Parlamentskreis Mittelstand, der mit Abstand die größte soziologische Gruppe im gesamten Deutschen Bundestag ist.



Georg Brunnhuber MdB



Marion Seib MdB



Antje Tillmann MdB

Geburtstagsempfang für Ernst Hinsken



65 Jahre jung wurde kürzlich Ernst Hinsken MdB. Der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) ließ es sich nicht nehmen, zu Ehren seines seit 1993 amtierenden Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden einen Geburtstagsempfang in der Parlamentarischen Gesellschaft auszurichten. Zahlreiche Abgeordnetenkollegen, langjährige Weggefährten und hochrangige Verbandsvertreter gratulierten dem einzigen Bäckermeister im Deutschen Bundestag, unter ihnen auch der PKM-Ehrenvorsitzende Prof. Dr. Hansjürgen Doss, CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla MdB, die Vorsitzenden der Unionsbundestagsfraktion sowie der CSU-Landesgruppe Volker Kauder MdB und Dr. Peter Ramsauer MdB, die Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Otto Kentzler, des Bundesverbandes der Freien Berufe Dr. Ulrich Oesingmann und des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft Klaus Laepple. Als Überraschungsgast präsentierte PKM-Chef Dr. Michael Fuchs MdB keine Geringere als Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB, die in ihrer Laudatio dem Tourismusbeauftragten der Bundesregierung für seinen jahrzehntelangen, unermüdlischen Einsatz für Handwerk und Mittelstand in Deutschland dankte und dem Jubilar für seine weitere politische Arbeit viel Kraft und Erfolg wünschte.

Aktualisiertes PKM-Mitgliederverzeichnis



Im März ist das aktualisierte Mitgliederverzeichnis des Parlamentskreises Mittelstand erschienen. Es bietet einen Überblick über die Funktionen und Ausschussmitgliedschaften der 135 PKM-Mitglieder und kann im PKM-Büro angefordert werden.

Ministergespräche fortgesetzt - Olaf Scholz und Brigitte Zypries zu Gast



Der PKM-Vorstand hat seine Gespräche mit Mitgliedern des Bundeskabinetts fortgesetzt. Im Zentrum des Treffens mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries MdB standen die geplante



Modernisierung des Bilanzrechts, die Novelle des VW-Gesetzes sowie die Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien. Ein Arbeitsfrühstück mit dem neuen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz MdB, stand ganz im Zeichen der Referentenentwürfe seines Hauses zur Novellierung des Arbeitnehmerentende- und des Mindestarbeitsbedingengesetzes. PKM-Chef Dr. Michael Fuchs MdB unterstrich dabei, dass CDU und CSU einer Verdrängung mittelständischer Tarifstrukturen in der Zeitarbeit durch Branchen-Mindestlöhne großer Konkurrenten nicht zustimmen werden. Man betrachte zudem mit großer Sorge, wie sich Teile des Koalitionspartners SPD von der eigenen Reformagenda verabschiedeten.

Jahresauftakt mit Chef-BK



Gast der ersten Zusammenkunft des PKM im neuen Jahr war der Chef des Bundeskanzleramtes. Bundesminister Dr. Thomas de Maizière gab den Mitgliedern einen Überblick über die Vorhabenplanung der Bundesregierung für das erste Halbjahr 2008. In der anschließenden Diskussion standen das integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP), weitere Schritte zum Bürokratieabbau sowie die Reform des Niedriglohnssektors im Mittelpunkt.

Neuer PKM in Rheinland-Pfalz

Die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz hat Anfang März d. J. einen eigenen Parlamentskreis Mittelstand ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden wurde Josef Dötsch MdL gewählt. Counterparts des PKM auf Landesebene gibt es bereits seit vielen Jahren in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

PKM-Vorbesprechungen zu aktuellen Themen



Die Vorbesprechungen vor jeder Fraktions-sitzung erfreuen sich immer größerer Beliebtheit bei den PKM-Mitgliedern. Zu Beginn einer jeden Sitzungswoche des Bundestages bieten diese regelmäßigen Zusammenkünfte eine Möglichkeit, die laufenden Vorhaben im Parlament unter dem Blickwinkel

ihrer Mittelstandstauglichkeit zu durchleuchten oder gemeinsame Initiativen auf den Weg zu bringen. Oftmals berichten zudem die zuständigen Experten aus Fraktion oder Bundesregierung über laufende Beratungen. So informierte jüngst PKM-Mitglied Dr. Joachim Pfeiffer MdB als Koordinator der CDU/CSU-Fraktion in Energiefragen über die Auswirkungen des integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung auf die Energiekosten und Wirtschaftsstruktur in Deutschland. Der finanzpolitische Sprecher und PKM-Vorstandsmitglied Otto Bernhardt MdB stellte den aktuellen Verhandlungsstand mit der SPD-Fraktion zur Reform der Erbschaftsteuer dar. CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla MdB gab auf der letzten Sitzung 2007 vor der parlamentarischen Weihnachtspause einen Überblick über die strategische Planung der Unionsparteien im Vorfeld der Landtagswahlen.

Handwerkszeichen in Gold für Lena Strothmann



PKM-Vorstandsmitglied Lena Strothmann MdB, Präsidentin der Handwerkskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, hat in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste um Handwerk und Mittelstand das Handwerkszeichen in Gold des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) erhalten.

Handwerkspräsident Otto Kentzler würdigte bei der Überreichung dieser höchsten ZDH-Auszeichnung das vorbildliche Wirken der Unternehmerin in handwerklichen Ehrenämtern. Seit 1998 steht Lena Strothmann als erste und bisher einzige Frau an der Spitze einer der 54 Handwerkskammern. Dem ZDH-Präsidium gehört die Damenschneidermeisterin aus Gütersloh seit 2004 an. Sie ist Vorsitzende der Arbeitsgruppe Handwerk des Parlamentskreises Mittelstand.

Gespräch mit Dr. Peter Ramsauer



Im Zentrum eines Gespräches mit dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe stand die politische Lage in Deutschland nach den letzten Landtagswahlen. Dr. Peter Ramsauer MdB, seit vielen Jahren engagiertes Mitglied des Parlamentskreises Mittelstand, betonte dabei die aus seiner Sicht unerlässliche Profilschärfe der Unionsparteien. CDU und CSU seien der Garant dafür, dass sich der Aufschwung in Deutschland fortsetze und bei den Menschen auch spürbar ankomme. Deutliche Korrekturen zugunsten von Familienunternehmen, Hausbesitzern und landwirtschaftlichen Betrieben seien deshalb auch an den Plänen zur Reform der Erbschaftsteuer erforderlich.

Aus der laufenden Arbeit des PKM-Vorstandes

Von der Leiterin der **Antidiskriminierungsstelle** des Bundes, Dr. Martina Köppen, ließ sich der Vorstand des PKM aus erster Hand über die bisherigen Erfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) informieren.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, **Dr. Walther Otremba**, gab einen Überblick über die aktuellen Vorhaben seines Hauses. Ein zentrales Thema hierbei waren die laufenden Ressortabstimmungen zu den Branchen-Mindestlohn-Gesetzentwürfen des Bundesarbeitsministeriums.

Der PKM sieht weiteren Nachbesserungsbedarf beim geplanten **Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)**, das das Bundeskabinett Mitte Februar auf den Weg gebracht hat. Der neue Lastenausgleich sollte zielgerichteter sein und muss Kleinbetriebe auch in Zukunft vollständig befreien. Unternehmen der öffentlichen Hand sollten endlich an der Solidarumlage beteiligt werden. Die Selbstverwaltung darf nicht durch übertriebene staatliche Fachaufsicht ausgehöhlt werden. Und für Arbeitgeber muss die Reform weniger statt mehr Bürokratie bedeuten. Schließlich sollte auch das Thema Versicherungsschutz bei Schwarzarbeit endlich angepackt werden.

Für eine Ordnungspolitik der Mitte

Von PKM-Vorstandsmitglied Steffen Kampeter MdB
Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



In der finanz- und wirtschaftspolitischen Debatte ist eine stärkere Orientierung notwendig. Schon Ludwig Erhard wusste um die Gefahren von Interessen- und Klientelpolitik. Er lehnte sie entschieden ab und forderte den Blick aufs Ganze. Das Denken in Gesamtzusammenhängen droht im Dickicht von Koalitionsausschüssen und sachfremden Kompromissen allerdings in Vergessenheit zu geraten.

Eine Ordnungspolitik der Mitte braucht auch im Zeitalter globalisierter Waren- und Dienstleistungsmärkte den Vergleich mit anderen Konzepten nicht zu scheuen. Auf der einen Seite sehen wir den schrankenlosen und menschenverachtenden Pseudoliberalismus. Er liefert die Blaupause für Bereicherungsprozesse in Transformationsländern wie Russland. Ihm mangelt es nicht nur an Achtung vor dem Einzelnen, sondern auch an einem Mindestmaß an sozialer Ausgewogenheit. Es gibt in einer Sozialen Marktwirtschaft keine Begründung für derartige oligarchische Strukturen in Politik und Wirtschaft. Darauf haben bereits Ordoliberaler wie Wilhelm Röpke oder Alexander Rüstow hingewiesen.

Auf der anderen Seite sucht der Neointerventionismus, der mit Hugo Chávez einen internationalen und mit Oskar Lafontaine einen nationalen Repräsentanten besitzt, die Antwort auf die komplexen Prozesse in einem erstarkenden Staat und einer Beschränkung individueller Freiheit. Die Ausläufer erreichen die SPD, wie die Forderung des Ersatzes der verfassungsrechtlich abgesicherten Tarifautonomie durch ein staatlich administriertes Lohnkartell zeigt.

Eine Ordnungspolitik der Mitte dagegen knüpft an den Wettbewerb als zentrales Prinzip der Wirtschaftspolitik an. Sie baut wesentlich auf den Gedanken Ludwig Erhards auf. Die jüngste Kartellnovelle ist Ausdruck dieser Ordnungsüberzeugung. Insbesondere in der Energiewirtschaft ist mehr Wettbewerb zugunsten der Verbraucher nötig. Die Oligopole müssen notfalls noch in dieser Legislaturperiode entflochten werden.

Eine solche Politik weiß, dass Freiheit auch als Last empfunden werden kann. Trotzdem gilt die Regel: Vorfahrt für Freiheit und Wettbewerb. Die Leipziger Parteitagebeschlüsse der CDU waren zwar inhaltlich richtig, ihr Ton wurde aber als

kalt empfunden. Deshalb muss die Ordnungspolitik der Mitte auch deutlich machen, dass Wettbewerb und sozialer Ausgleich keine Gegensätze sind.

Ihr dominantes Markenzeichen muss eine nachhaltige Haushaltspolitik sein. Es gibt kein Interesse an einem Staatsbankrott. Wir können dauerhaft nur so viel ausgeben, wie wir einnehmen. Die Inanspruchnahme nachfolgender Generationen durch Zins und Tilgung für das heute für notwendig Erklärte ist unfair und ungerecht. Bisher lassen wir sie aber vor allem die Schulden ihrer Eltern und Großeltern abtragen. Deshalb ist im Rahmen einer neuen Haushaltsordnung ein Verbot zur Aufnahme neuer Schulden noch in dieser Legislaturperiode im Grundgesetz zu verankern. Für zukünftige Haushalte sind Obergrenzen des Ausgabenwachstums zu definieren.

In der Arbeitsmarktpolitik setzt eine Ordnungspolitik der Mitte auf Aktivierung und nicht auf Alimentierung. Mit wie viel Kraft um angeblich gerechte Alimentierung gerungen wurde, zeigt, dass Maß und Mitte verlorengegangen sind. Wo bildete sich eigentlich die Fürsorge für die 40 Millionen Beschäftigten ab, als um die verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld I für eine relativ kleine Gruppe gestritten wurde? Die Interessen einer beschäftigten Mehrheit finden sich nicht mehr annähernd in der Arbeitsmarktpolitik wieder. So könnte kurzfristig eine radikale Reduktion der über 70 arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowohl die Beitragszahler entlasten als auch die Treffsicherheit der verbleibenden Maßnahmen für die Arbeitslosen erhöhen. Es gilt, diese doppelte Dividende zu heben, anstatt Maßnahmenträger zu konservieren.

Eine Ordnungspolitik der Mitte setzt in der Steuerpolitik auf das Prinzip „einfacher, niedriger, gerechter“. Auch hier gilt Leipzig. Seit Jahren wird aber steuerpolitisch gesündigt. Versuchte Einzelfallgerechtigkeit herrscht vor prinzipieller Steuergerechtigkeit - dies ist dem Ergebnis von Wählerstimmen geschuldet. Das macht diese Steuerpolitik nicht plausibler. Es kann nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen, wenn sich das Einkommen nach Steuern quasi willkürlich oder nach der Spitzfindigkeit von Steuerberatern bemisst. Hier tut ein neuer Anlauf nach der nächsten Bundestagswahl not.

Konsequent wäre es, die steuerliche Absetzbarkeit häuslicher Beschäftigung voranzutreiben, um Schwarzarbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Statt die Erbschaftsteuer weiter zu komplizieren, sollte die Abschaffung das Ziel sein. Und wir brauchen eine Tarifreform für die Einkommensteuer, die die breite Mittelschicht und Familien entlastet.

Bildung und Ausbildung sind ebenso wichtige Zukunftsinvestitionen wie die erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur gut ausgebildete Frauen und Männer mit Ideen für marktfähige Produkte sichern unseren Wohlstand. Und das wiederum begünstigt stabile Familienstrukturen, in denen gemeinsam Verantwortung tatsächlich gelebt und organisiert werden kann. Wirtschaftliche Leistung und familiäre Wärme dürfen keine Gegensätze sein. Eine Ordnungspolitik jenseits von Angebot und Nachfrage weiß, dass sie sich bedingen. Noch in dieser Legislatur muss eine Ausbildungs-offensive im akademischen und betrieblichen Bereich erfolgen. Unternehmen müssen dabei mutiger und flexibler sein, sich auf neue Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzulassen.

Nur mit solchen Maßnahmen können wir auch künftig Freiheit und Wohlstand sichern und damit die soziale Symmetrie wahren.

Dieser Namensbeitrag erschien zuvor als Gastkommentar im Handelsblatt vom 03.01.2008.

Moderne Instrumente der Mittelstandspolitik: Förderung des innovativen Mittelstands als Steuerungsaufgabe

Von PKM-Vorstandsmitglied Dagmar Wöhrl MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Kordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft



Mittelständische Unternehmen sind selten auf den Titelseiten von Zeitungen zu finden. Wahrscheinlich deswegen, weil es medienwirksamer ist, Arbeitsplätze abzubauen als neue zu schaffen. Doch wenn ich eine Schlagzeile auf der ersten Seite zu vergeben hätte, würde sie lauten: Jobmotor Mittelstand. Denn in unseren kleinen und mittleren Unternehmen sind rund 70 Prozent aller Beschäftigten tätig. Und 2006 hat der Mittelstand allein ca. 350.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen.

Dieser Erfolg beruht in erster Linie auf unternehmerischem Handeln und auf leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er beruht aber auch auf modernen Steuerungsinstrumenten, mit denen insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den Mittelstand fördert. Moderne Steuerungsinstrumente funktionieren mittels ökonomischer Anreize und Informationen. Zudem setzen sie den strukturellen Rahmen, innerhalb dem gehandelt wird. Beispielhaft für diesen Ansatz ist die Förderung des innovativen Mittelstandes im High-Tech-Bereich, für den ich als Technologiebeauftragte im BMWi zuständig bin.

Die ökonomischen Anreize setzen wir zum Beispiel mit der Erhöhung der Mittelausstattung für unsere mittelstandsorientierten technologieoffenen Förderprogramme. Hierfür steigen die Mittel jährlich um 10 Prozent, während die gesamten FuE-Ausgaben des Bundes nur mit rund 6 Prozent p.a. wachsen. Das BMWi vergibt dabei unter anderem Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen, wenn sie zusammen mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen.

Auch mit Wagniskapital können wichtige Anreize gesetzt werden. Schlaue Ideen für neue Produkte kommen oft von jungen Wissenschaftlern, denen das nötige Kapital fehlt. Daher haben wir zum Beispiel - gemeinsamen mit Industriepartnern und der KfW - den High-Tech-Gründerfonds aufgelegt. Im Rahmen des Fonds konnten bereits mehr als 110 Technologieunternehmen Finanzierungszusagen erhalten.

Finanzielle Mittel sind nur ein Teil der Lösung. Wir sollten stets aufpassen, dass wir nicht - wie manchmal in der Vergangenheit - mit Geld nach Problemen werfen, in der Hoffnung, sie damit zu vertreiben. Wir müssen stattdessen in erster Linie für den Mittelstand Rahmenbedingungen setzen, welche die positiven Effekte unternehmerischen Handelns stimulieren.

Mit der Unternehmenssteuerreform haben wir die Möglichkeiten auch der mittelständischen Technologieunternehmen verbessert, ihre Innovationen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Erleichterung bringt auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse, die besonders Innovationen im Wege stehen. Allein mit dem zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz ist eine Entlastung des Mittelstandes von Bürokratiekosten in Höhe von mehr als 100 Mio. Euro verbunden.

Aber alle Steuererleichterungen und Kosteneinsparungen für Unternehmen nützen nichts, wenn die qualifizierten Fachkräfte fehlen. Im Bereich der sogenannten MINT-Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) haben sich bereits akute Engpässe gebildet. Es muss uns hier gelingen, vor allem verstärkt das unausgeschöpfte Potential der Frauen zu erschließen. Zum Beispiel durch eine Verbesserung des Images von High-tech-Berufen als auch durch die gezielte Förderung von jungen Frauen. Ich denke, wir brauchen insgesamt mehr Aufmerksamkeit für Naturwissenschaft und Technik. Deswegen setze ich mich für ein „Freiwilliges technisches Jahr“ ein, in dem junge Leute attraktive Zukunftsberufe direkt kennen lernen können.

Neben der Setzung von ökonomischen Anreizen und strukturellen Rahmenbedingungen müssen wir natürlich auch informieren. Ein besonderes Anliegen ist es mir, Frauen für Unternehmensgründungen zu motivieren. Deshalb fördert die Bundesregierung z.B. die Arbeit der bundesweiten „gründerinnenagentur“. Diese bietet Informationen und Dienstleistungen zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge an.

Zudem gilt, dass alle Förderung vergeblich ist, wenn niemand davon weiß. Deswegen werden wir die Beratung für Bundes-, Landes- und EU-Programme der Forschungs- und Technologieförderung auf eine Informationsstelle konzentrieren, um den kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu den Förderprogrammen zu erleichtern.

Generell ist mein Ziel, die Förderung des innovativen Mittelstandes als eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik zu stärken. Die Mittelstandsprogramme zur Forschungs- und Innovationsförderung werden wir deshalb regelmäßig evaluieren und kontinuierlich an den aktuellen Bedarf der Wirtschaft anpassen. Gleichzeitig frage ich bei jedem Schritt, den wir in der Politik unternehmen, nach den Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen, die in Innovation und Forschung investieren. Denn wir dürfen die zentrale Rolle des innovativen Mittelstandes für Wachstum und Beschäftigung nicht mit politischen Fehlgeburten gefährden, sondern müssen weiterhin mit zielgerichteten Steuerungsinstrumenten deren Leistungsvermögen weiter ausschöpfen.

Wer schützt den Mittelstand vor den EU-Verbraucherschützern?

Von Alexander Radwan MdEP

Vorsitzender des SME-Circle der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament



Als die Europäische Kommission 2004 ihre Arbeit aufnahm, wurde der Mentalitätswandel verkündet: Schluss mit der Brüsseler Überregulierung, Schlagworte wie Wettbewerbsfähigkeit, bessere Rechtsetzung und Reduzierung der Verwaltungslasten sollten die Leitgedanken der neuen Politik sein.

Der Mittelstand sollte dabei im Vordergrund stehen: "Think small first" ist eines der unumstrittenen Label der angekündigten Politik. Bei seinen Besuchen in Berlin hat Präsident Barroso angekündigt, die Kommission werde das Ihrige beitragen, um die Verwaltungslasten der Unternehmen in Europa bis 2012 um 25 Prozent zu senken. Einsparungen von 150 Milliarden Euro soll dies bringen.

Längst zeigt sich, dass Barroso die Rechnung ohne seine Kommissare und Dienste gemacht hat. Neue Regelungen im Bereich des Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutzes haben noch immer Vorrang vor der Frage, ob und wie die Betriebe die neuen Brüsseler Vorgaben umsetzen können. Noch immer gibt es mehr neue Richtlinien und Verordnungen, als alte gestrichen werden. Auch im Jahr vor der Europawahl ist die Kommission bemüht, den Menschen „möglichst viel Gutes zu tun“. Die Zielsetzung ist oft richtig, die Umsetzung allerdings mangelhaft, weil bürokratisch und zu teuer. An den Mittelstand wird nicht zuerst, sondern oft gar nicht gedacht.

Im Verbraucherschutz sind in diesem Jahr auf EU-Ebene etliche Initiativen geplant. Beim Tabak hat die Kommission Warnhinweise längst durchgesetzt. Auch auf alkoholhaltigen Getränken würde sie gerne gut sichtbare Warnungen platzieren. Nun müsste es nach dem Willen der Behörde auch Hinweise für Autowerbungen geben. Für Automobilhersteller sollen noch in diesem Jahr Vorschläge für strenge Werbeauflagen vorgelegt werden. Nach Auffassung der Kommission darf künftig kein Modell mehr ohne Hinweis auf die Schadstoffemissionen beworben werden. Der Wille zur umfassenden Verbraucheraufklärung ist ungebrochen. Bei den kürzlich vorgestellten Plänen für bessere Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung hat die Kommission erneut vorgeschlagen, nicht nur industriell verpackte, sondern auch unverpackte Ware einzubeziehen. Metzgereien, Bäckereien, Cateringbetriebe und Restaurants sollen den genauen Bestandteil allergener Inhaltsstoffe auszeichnen. Bei täglich

wechselnden Rezepturen wäre dies für Kleinbetriebe kaum zu bewältigen und mitunter Existenz bedrohend. Das Europäische Parlament hat deshalb strenge Kennzeichnungsregeln für unverpackte Ware schon mehrfach abgelehnt. Nun liegt der Vorschlag erneut auf dem Tisch.

Des Weiteren arbeitet die Kommission derzeit an einer Rechtsgrundlage für Sammelklagen, die den Verbrauchern ermöglichen soll, ihre Interessen gegenüber Herstellern grenzüberschreitend und kollektiv zu vertreten. Es wird zwar betont, man sei dabei nicht vom Vorbild der USA geleitet, wo inzwischen eine richtige Klageindustrie entstanden ist, die sogar bei der Wahlkampffinanzierung maßgeblich mitmischte. Wo sich Rechtsanwälte über neue Beschäftigungsfelder freuen mögen, stehen mittelständischen Produzenten allerdings massive Rechtsunsicherheiten und Kosten ins Haus.

Gesteigerten Aktionismus legt die Kommission beim Gleichstellungsrecht an den Tag. Erst kürzlich hat sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Nach Meinung Brüssels sind die Antidiskriminierungsrichtlinien im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht in notwendigem Maße umgesetzt worden. Beispielsweise stelle der Kündigungsschutz in Deutschland nicht ausreichend sicher, dass Arbeitnehmern aus Gründen des Alters, der Religion, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung wegen nicht gekündigt werden könne. Dass in Deutschland vergleichsweise wenige Arbeitnehmer über entsprechende Benachteiligungen klagen, ließ die Kommission bei der Einleitung des Verfahrens vollends unberücksichtigt. In Deutschland gaben laut einer Eurobarometer-Umfrage beispielsweise 76 Prozent der Frauen und 78 Prozent der Männer an, dass man hierzulande nicht oder nur sehr selten wegen des Geschlechts benachteiligt werde. EU-weit schätzen lediglich 58 Prozent die Gleichberechtigung in ihrem Land so positiv ein.

Eine generelle Ausweitung des Gleichstellungsrechts ist ebenfalls noch für dieses Jahr angekündigt. Europäisch geregelt werden soll neben dem Arbeitsrecht auch der zivilrechtliche Bereich. Darunter fallen unter anderem die Vermietung von Wohnraum, der Abschluss von Versicherungen bis hin zum Zugang zu Diskotheken. Der Einfluss des Eigentümers auf die Bewohnerstruktur seiner Mietimmobilie ist der

Kommission längst ein Dorn im Auge. Es steht zu befürchten, dass - wer eine Wohnung vermietet - sich aufgrund möglicher Benachteiligungen Dritter wird rechtfertigen müssen.

Der Frage „Wer schützt den Mittelstand eigentlich vor den EU-Verbraucherschützern?“ ist inzwischen nicht nur Ironie. Die Kommission und ihre Dienste handeln entgegen den Ankündigungen ihres Präsidenten. Die Deregulierungsinitiative vermag längst nicht die Kosten einzusparen, die den Betrieben durch den europäischen Aktionismus im Arbeits- und Umweltrecht sowie im Verbraucherschutz zusätzlich entstehen. Die Europawahl im kommenden Jahr wird auch eine Abstimmung über den Kurs und die Politik der Europäischen Kommission. Sie sollte vom Mittelstand genutzt werden, um seine Interessen zu artikulieren.

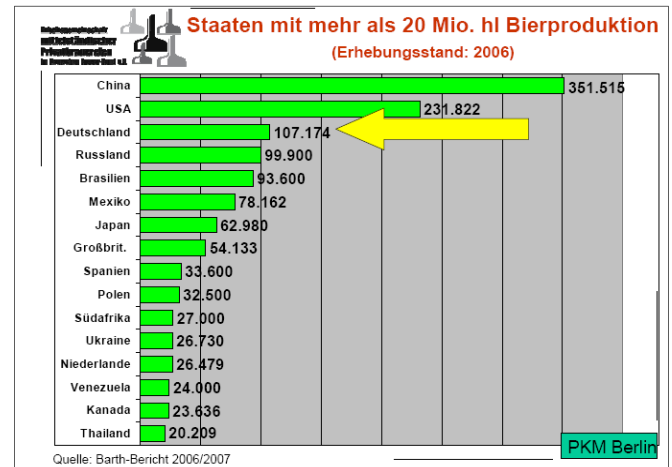


Der **SME-Circle** kümmert sich als parlamentarischer Arbeitskreis der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament um die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen bei europäischer Rechtsetzung und Politik. www.sme-union.org

Parlamentarischer Abend mit den mittelständischen Privatbrauereien

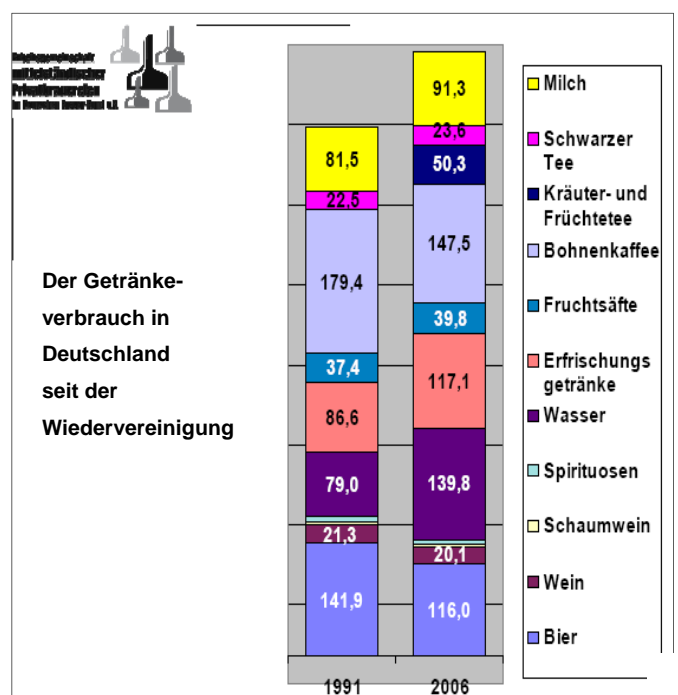
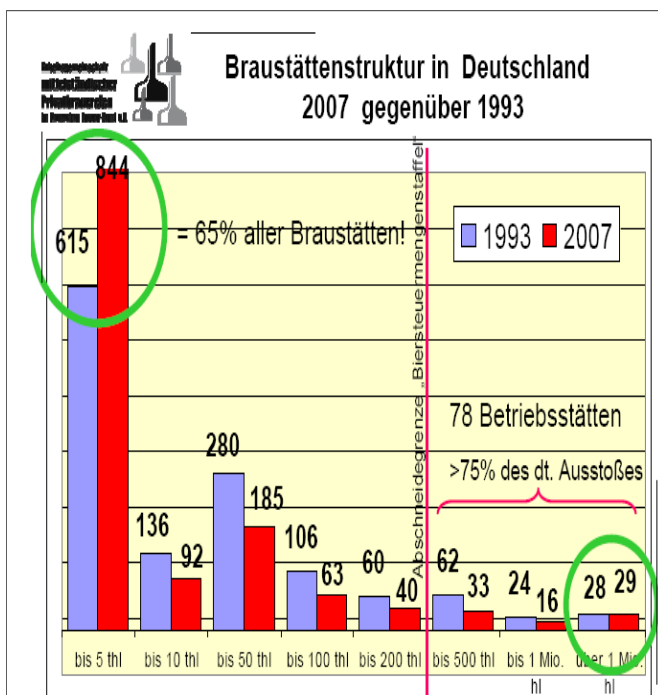


Mit ihrer einzigartigen Vielfalt der Braustätten, Biersorten und -marken sind die mittelständischen Brauereien Träger dessen, was als „deutsche Bierkultur“ Weltruf genießt. Diese Einzigartigkeit zu bewahren und die Rahmenbedingungen für das deutsche mittelständische Braugewerbe so mitzugestalten, dass sie die gedeihliche Entwicklung der Unternehmen nicht unnötig behindern, hat sich die ARGE Mittelstand innerhalb des Deutschen Brauerbundes zur Aufgabe gesetzt. Mit Vertretern der dort organisierten über 400 Betriebe kam der PKM jüngst zu einem parlamentarischen Abend zusammen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Georg Schneider, informierte einleitend über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Branche, die sich seit Jahrzehnten einem anhaltenden, langsamen Konzentrationsprozesses ausgesetzt sieht. Schwerpunktthemen des offenen Gedanken-



austausches waren neben den laufenden Arbeiten zur Reform der Erbschaftsteuer und ihren Auswirkungen auf Familienunternehmen insbesondere die aktuellen alkoholpolitische Ansätze in Teilen der großen Koalition sowie auf europäischer Ebene.

Die deutschen Brauer fürchten weitere Überregulierungen und warnen vor einem beschleunigten Trend zu einer Verbotskultur. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB und die Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion Julia Klöckner MdB sicherten Unterstützung zu im Kampf gegen drohende neue Bürokratielasten. Beide betonten, dass das Leitbild der Union der mündige und nicht der bevormundete Verbraucher sei. Man setze auf Eigenverantwortung statt auf zweifelhafte Konsumentenlenkung.



Meinungsaustausch mit dem Groß- und Außenhandel



Im Rahmen seiner Wirtschaftsgespräche kam der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand mit dem Präsidium des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) zusammen. BGA-Präsident Anton F. Börner zeichnete ein zwiespältiges Bild der aktuellen Außenhandelskonjunktur. Im Gesamtjahr 2008 werden die deutschen Exporte nach derzeitigen Prognosen nur noch um fünf Prozent auf nominal 1.017,5 Milliarden Euro wachsen. Für die Importe rechnet man ebenfalls mit einem Zuwachs von fünf Prozent auf 811 Milliarden Euro. Dennoch reiche dies voraussichtlich für einen neuen Rekord beim Außenhandelsüberschuss von 206 Milliarden Euro. Der Außenbeitrag hat damit alle Chancen, erstmals die Schwelle von 200 Milliarden Euro zu überschreiten.

Der Euro-Dollar-Kurs würde die deutschen Exporte in die USA weiter belasten, gleichzeitig aber auch Entlastung beim Einkauf von Vorprodukten und Rohstoffen liefern. Der dynamischste Exportmarkt bleibt nach wie vor Russland. Hier rechnet man mit Zuwächsen von bis zu 20 Prozent, vor allem bei Maschinen und Anlagen sowie bei Kraftfahrzeugen und Kfz-Teilen. Ein weiterer überaus wichtiger Markt sei weiterhin auch China. Ob die Volksrepublik schon im Jahr 2008 zum neuen Exportweltmeister wird, sei jedoch keinesfalls ausgemacht und hänge nicht zuletzt von der weiteren Wechselkursentwicklung ab. Hier könne man ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen mit Deutschland erwarten.

Zur aktuellen Diskussion um ausländische Staatsfonds und die geplante gesetzliche Regelung der Bundesregierung äußerten sich die Branchenvertreter skeptisch. Schon das Vorhandensein einer solchen Regelung sei dazu geeignet, Rechtsunsicherheit und Misstrauen gegenüber dem Investitionsstandort Deutschland zu schaffen. Zumal nicht gewährleistet werden könne, dass eine Nachfolgeregierung nicht doch einmal umfangreicheren Gebrauch davon mache. Gleichzeitig begrüße man aber ausdrücklich die Bestrebungen auf internationaler und europäischer Ebene für mehr Transparenz.

Zutiefst bedauerte der Groß- und Außenhandel das Scheitern der Anti-Dumping-Reform. Für die Importeure hätten vorhersehbare und stabile Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass bereits bestellte ausländische Waren unter den von den Firmen kalkulierten Bedingungen in die EU eingeführt werden können, höchste Priorität. Dies sei aber unter den derzeitigen Umständen nicht gegeben. Deshalb fordert der BGA eine „Verschiffungsklausel“, die gewährleistet, dass „Schwimmende Ware“, die sich bereits auf dem Weg in die EU befindet, von Antidumpingzöllen ausgenommen bleibt, sowie Rechtsschutz für bereits abgeschlossene Verträge.

Die einseitige Verhängung von Antidumpingmaßnahmen, die Kontrolle von ausländischem Kapital oder die Kennzeichnung importierter Konsumgüter seien ganz klare Anzeichen für eine protektionistische Grundstimmung. Dabei würde aber übersehen, dass die deutsche Wirtschaft existenziell auf einen freien Außenhandel angewiesen sei. Die derzeitige Mindestlohndebatte verfolgt der BGA aus grundlegender Überzeugung mit großer Sorge, auch wenn sie den Außenhandel mit seinen hoch spezialisierten Arbeitsplätzen nicht direkt betrifft.

Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB unterstrich, dass man als Wirtschaftsflügel der Fraktion diese kritische Einschätzung teile. So gelte es, in den kommenden Wochen und Monaten unter allen Umständen den Weg in eine staatliche Lohnfindung zu verhindern. Hierbei käme allerdings auch den Arbeitgeberverbänden eine hohe Verantwortung zu. Denn Branchen-Mindestlöhne könne es nach den Vereinbarungen der Koalition nur geben, wenn beide Tarifvertragsparteien dies gemeinsam beantragten. Der Parlamentskreis Mittelstand setze darüber hinaus gerade vor dem Hintergrund zunehmender Risiken der Weltwirtschaft auf Maßnahmen zur Stärkung der Binnenkonjunktur durch Senkung der Steuer- und Abgabenlast sowie Reformen am Arbeitsmarkt.

Arbeitgeberverbände nehmen zu Mindestlohn-Plänen Stellung



Eine erste Bewertung der Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) zur Reform des Arbeitnehmerentsende- und zur Reaktivierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes aus Arbeitgebersicht gab der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Mitgliedern des Parlamentskreises Mittelstand.

Die von Bundesarbeitsminister Scholz vorgelegten Referententwürfe bezeichnete Dr. Reinhard Göhner als einen Anschlag auf die Tarifautonomie. Würden diese tatsächlich Gesetz, wären künftig staatliche Lohndiktate möglich. Mit den vorgeschlagenen Regelungen gehe das BMAS sogar noch weit über den höchst problematischen Koalitionskompromiss vom Juni 2007 hinaus. Durch beide Gesetzentwürfe könnten bestehende Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden. Das wäre ein höchst bedenklicher Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Koalitionsfreiheit und würde eine flächendeckende Möglichkeit schaffen, Arbeitsbedingungen per Rechtsverordnung festzusetzen. Die BDA fordere die Bundesregierung auf, keine schrittweise und schleichende Einschränkung der Tarifautonomie mittels Verstaatlichung der Lohnfestsetzung zu betreiben. Das Desaster der Postbranche habe gezeigt, dass man damit einen Irrweg beschreiten würde, der Arbeitsplätze vernichtet und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten gerade für Problemgruppen verhindere.

Arbeitsfrühstück mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer

Die Bundesregierung will die Vorschriften zur handelsrechtlichen Rechnungslegung im Jahres- und Konzernabschluss mit dem geplanten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) umfassend reformieren. Unter anderem durch Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Wahlrechte und geänderte Rückstellungsbewertungen beispielsweise bei Betriebspensionen soll die Aussagekraft erhöht werden und das HGB gegenüber den IFRS an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Daneben sollen durch Deregulierung und Anhebung der Schwellenwerte kleine und mittlere Unternehmen von Bürokratiekosten befreit werden. Hierzu und zu aktuellen internationalen Entwicklungen in Reaktion auf die Finanzmarktkrise veranstalteten der Parlamentskreis Mittelstand und die Arbeitsgruppe Finanzen ein Arbeitsfrühstück mit dem Vorstand des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW).

Arbeitsfrühstück mit Bayerns Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein



Der Ministerpräsident Bayerns, Dr. Günther Beckstein MdL, lud die Mitglieder des PKM-Vorstandes zu einem Arbeitsfrühstück in die Berliner Landesvertretung des Freistaates ein. Der Regierungschef informierte zunächst über die künftigen bundes- und europapolitischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen die Änderungswünsche des Bundesrates zur Reform der Erbschaftsteuer, der 2009 startende Gesundheitsfonds sowie Überlegungen innerhalb der CSU zur Modernisierung der Einkommensteuer. Weitere Themen waren die laufenden Verhandlungen innerhalb der Koalition zur stärkern Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen, die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Energiepolitik. Bei letzterer war man sich einig, dass nur bei weiterer Nutzung der Kernkraft Versorgungssicherheit, Klimaschutz und bezahlbare Strompreise gleichermaßen gewährleistet werden können.

Gesprächskreis Freie Berufe diskutiert über wirtschaftliche Situation der Ärzteschaft und Erfolgshonorare für Rechtsanwälte



Rechtsanwalt und Mandat können künftig in Ausnahmefällen eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbaren, wenn damit besonderen Umständen Rechnung getragen wird. Das gilt insbesondere dann, wenn der Rechtsuchende sonst davon abgehalten würde, den Rechtsweg zu beschreiten.

Eine entsprechende Neuregelung, die einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2006 folgt, hat das Bundeskabinett im Winter vergangenen Jahres auf den Weg gebracht.

Zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung führte der Gesprächskreis Freie Berufe des PKM einen Meinungsaustausch mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) durch. Die Landesvertreter begrüßten die Pläne grundsätzlich, wiesen aber darauf hin, dass die Gewährung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe nicht eingeschränkt werden dürfe. Kritisch bewertet die BRAK den Eingriff in das Recht der Vergütungsvereinbarung. Insbesondere der Einführung der generellen Schriftform, dem Wegfall der bisher im Einklang mit dem allgemeinen Zivilrecht bestehenden Heilungsmöglichkeit und der Einführung einer Nichtigkeitsfolge im Falle der Bewilligung von Prozesskostenhilfe könne man nicht zustimmen. Diese Änderungen seien durch das Bundesverfassungsgericht nicht geboten. Außerdem spreche man sich ausdrücklich gegen schriftliche Belehrungspflichten aus. Schließlich schlägt die Bundesrechtsanwaltskammer eine Änderung der Erstattungspflichten vor. Der Vorsitzende des Gesprächskreises, PKM-Vorstandsmitglied Stephan Mayer MdB, sicherte die Prüfung der Änderungswünsche in den parlamentarischen Beratungen zu.

Die angespannte wirtschaftliche Lage der Ärzte als Teil des mittelständischen Gesundheitswesens war Thema eines Treffens des Gesprächskreises Freie Berufe mit Repräsentanten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, des Hartmannbundes und des NAV-Virchowbundes. Zurzeit stelle sich die Situation im Gesundheitswesen aus Sicht der Leistungserbringer unbefriedigend dar. Trotz einer schon fast unübersichtlichen Reihe von Kostendämpfungsgesetzen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Gesundheitskosten und der Beitragssätze der GKV zu verzeichnen. Zwar sei die viel zitierte „Kostexplosion“ gemessen an dem Anteil der Gesundheitskosten am Bruttosozialprodukt eher Rhetorik. Allen dürfte aber klar sein, dass der demografische Wandel, längere Lebenser-

wartungen und Innovationen in der Medizintechnologie zu einer weiteren Verteuerung führen werden. Für die Ärzteschaft sind die Folgen des Kostenanstiegs deutlich, wenn die gedeckelten Budgets im ambulanten und stationären Bereich bestehen bleiben: Dies bedeute Honorareinbußen bei den Leistungserbringern sowie mehr oder weniger versteckte Rationierung bei der Behandlung von Patienten. Hinzu kämen fortschreitende Reglementierungen und Bürokratiebelastungen. Die dadurch entstandene Demotivierung der Ärzteschaft habe die bekannten Auswirkungen: Abwanderung ins Ausland oder Umorientierung auf alternative Berufsfelder. Der hieraus folgende Ärztemangel ist in den Flächenländern bereits spürbar. Derzeit arbeiten rund 600.000 Fachangestellte in Praxen.

Nur wenn man den Gesundheitsmarkt sinnvoll ausrichte, könne er ein kraftvoller Wachstumsmotor der Wirtschaft sein, besonders in Bezug auf wohnortnahe und personalintensive Arbeitsplätze. Dies betrifft sowohl die direkte Patientenversorgung als auch zum Beispiel den Bereich der Heil- und Hilfsmittelhersteller. Der Vorsitzende des Gesprächskreises Freie Berufe, Stephan Mayer MdB, betonte, dass sich der Parlamentskreis Mittelstand für verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte in wirtschaftlicher Selbständigkeit stark mache. Sie seien eine unverzichtbare Säule im deutschen Gesundheitswesen. Ihre wirtschaftliche Existenz dürfe nicht ausgetrocknet, sondern müsse in einer fairen Wettbewerbsordnung gesichert werden.

Durchschnittliches Netto-Arzteinkommen

	In Euro
Honorareinnahmen je Arzt (nur GKV 2004)	173.385
Betriebsausgaben in % der Einnahmen	58,8%
Abzüglich Summe der Betriebsausgaben	101.950
Überschuss	71.435
Abzüglich 30 % Durchschnittsteuersatz	21.430
Abzüglich Krankenversicherung (DKV)	10.715
Abzüglich ärztliche Altersvorsorge	10.715
Verfügbares Nettoeinkommen im Jahr	27.940
monatlich verfügbares Einkommen	2.328
Stundenlohn bei 195 Arbeitszeitstunden im Monat	11,94

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP)

Von der Stellvertretenden PKM-Vorsitzenden Marie-Luise Dött MdB
Umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen für die Politik. Deutschland hat mit seinem sehr ambitionierten nationalen Klimaziel, die Emissionen um 40 Prozent zu senken, sollte die Europäische Union sich eine Minderungspflicht von 30 Prozent auferlegen, ein weltweit beachtetes Signal gegeben. Das in Meseberg beschlossene Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung ist ein entscheidender Beitrag zum Erreichen dieses Ziels. Es ist nicht nur das umfangreichste Klimaschutzpaket, das in der Bundesrepublik jemals aufgelegt wurde, es ist auch das weltweit ambitionierteste Klimaprogramm. Mit dem durch das Bundeskabinett am 5. Dezember 2007 beschlossenen Umsetzungspaket zum IEKP hat Deutschland noch während der Weltklimakonferenz auf Bali im Dezember 2007 gezeigt, dass wir Ernst machen mit unseren Zusagen beim Klimaschutz. Deutschland verhandelt international ambitioniert, aber handelt auch national konsequent. Deutschland bleibt Vorreiter im internationalen Klimaschutz.

IEKP - Masterplan zum Erreichen unserer Klimaziele

Das IEKP implementiert Klimapolitik in viele Bereiche der Gesellschaft. Die wichtigsten Ziele sind:

- Der Stromanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung soll sich bis 2020 von derzeit 12 auf etwa 25 Prozent verdoppeln. Jährlich stehen 750 Millionen Euro für Kraftwerke bereit, die neben Strom auch Wärme produzieren.
 - Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion soll von heute rund 12 Prozent bis 2020 auf 25 bis 30 Prozent ausgebaut werden.
 - Der Anteil regenerativer Energiequellen an der Wärmeversorgung soll auf 14 Prozent im Jahr 2020 erhöht werden. Dazu wird die Bundesregierung die finanzielle Förderung auf bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr bis 2012 erhöhen.
 - Die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz wird erleichtert. Außerdem ist geplant, Erneuerbare Energien besser in das Stromnetz zu integrieren.
- Neubauten werden in Zukunft ihren Energiebedarf stärker aus erneuerbaren Quellen decken. Es wird eine stufenweise und wirtschaftlich vertretbare Erhöhung der Energieeffizienz bei Gebäuden geben.

Für das Erreichen dieser Ziele sind konkrete gesetzliche Vorgaben vorgesehen. Dazu gehören das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Novelle der Energieeinsparverordnung, mit der die energetischen Anforderungen im Gebäudebereich erhöht werden, das Biogaseinspeisegesetz zur Erleichterung der Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz und das Biokraftstoffquotengesetz zur Steigerung der Anteile von Biokraftstoffen. Weitere Maßnahmen betreffen beispielsweise die Umstellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CO₂-Basis sowie die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung.

Für die Umsetzung stehen auch eine Reihe von finanziellen Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören das Marktanreizprogramm zur Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, für das 500 Millionen Euro bereitstehen, oder Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden und sozialer Infrastruktur.

Mit der Erarbeitung der Gesetzentwürfe und Verordnungen sind die jeweils federführenden Bundesministerien beauftragt. Ein erstes Paket von Gesetzen und Verordnungen wurden noch während der Weltklimakonferenz auf Bali am 5. Dezember 2007 vom Bundeskabinett beschlossen. Die erste Lesung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes im Bundestag hat im März 2008 stattgefunden. Ein zweites Paket von Gesetzen und Verordnungen wird voraussichtlich im Mai 2008 vom Bundeskabinett beschlossen. Dazu gehören die Novelle der Energieeinsparverordnung, die Umstellung der Kfz-Steuer, die Novelle der Heizkostenverordnung, das Energieleitungsausbaugesetz und weitere Verordnungen.

Mit den IEKP-Maßnahmen, so die Berechnungen des Bundesumweltministeriums, werden von den für Deutschland anvisierten 40 Prozent Minderung der CO₂-Emissionen etwa 36 Prozent erreicht.

Klimaschutz und Energieeffizienz bieten wirtschaftliche Chancen

Klimaschutz ist aber nicht nur ein umweltpolitisches Thema. Klimaschutz ist auch ein Wirtschaftsthema. Wir sind heute bereits mit extremen, bisher nicht gekannten Kostensteigerungen bei Energieträgern konfrontiert. Allein der Ölpreis hat sich von 30 US-Dollar im Februar 2002 auf über 90 US-Dollar im Februar 2008 entwickelt. Das ist eine Verdreifachung der Kosten für diesen wichtigen Energieträger. Energieeffizienz wird zunehmend zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor für Unternehmen und Volkswirtschaften. Die Preise für Energie werden wohl auch künftig eher steigen als sinken, denn der Energiehunger der schnell wachsenden Schwellenländer ist enorm. Die Zeichen der Zeit stehen auf Energie- und Ressourceneffizienz. Unternehmen und Volkswirtschaften, die sich rechtzeitig auf diese Probleme einstellen, werden künftig Wettbewerbsvorteile haben. Das IEKP setzt bei einer Vielzahl von Maßnahmen gerade auf höhere Energieeffizienz. Energieeffizientere Gebäude, verbrauchsärmere Fahrzeuge, Steigerung der Stromausbeute bei Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energien oder der Ausbau der Nutzung von energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind Beispiele für Effizienztechnologien, die durch das IEKP forciert werden. Davon werden wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland ausgehen.

Mit weltweit steigenden Preisen für Energie und Rohstoffe wird die internationale Nachfrage nach Effizienztechnologien und effizienten Produkten zunehmen. Deutsche Unternehmen haben also gute Chancen, sich ein großes Stück von Markt abzuschneiden, denn energie- und ressourcensparende Produkte und Technologien aus Deutschland sind schon heute weltweit gefragt. Moderne Heizungstechnik und Dämmstoffe für Gebäude, Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien oder energieeffiziente Maschinen und Anlagentechnik gehört die Zukunft. Nach Berechnungen der Unternehmensberatung Roland Berger Consultants wachsen die internationalen Märkte im Bereich der umweltfreundlichen Energieerzeugung von derzeit etwa 100 Milliarden Euro auf 280 Milliarden Euro in 2020. Bei energieeffizienten Produkten und Technologien wird sich die internationale Nachfrage auf 900 Milliarden Euro verdoppeln. Deutschland hat schon heute einen Spitzenplatz unter den Exportnationen bei Klimaschutzgütern. Die Umsetzung des IEKP wird zu einem Innovationsschub bei der Entwicklung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ führen. Damit wird das Programm dazu beitragen, dass deutsche Unternehmen auf diesen Wachstumsmärkten auch künftig erfolgreich sind sowie wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden.

Klimapolitik ist Standortpolitik

So richtig die Analyse ist, dass energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen die Zukunft gehört. Die Erfahrungen der Klimaschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre zeigen, dass Klimaschutz auch für die Unternehmen nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Um die Dimensionen einmal deutlich zu machen, haben wir das für ein ganz konkretes mittelständisches Unternehmen einmal rechnen lassen: Bei einer Stromrechnung von knapp 400.000 Euro im Halbjahr musste das Unternehmen 41.000 Euro Mehrkosten durch die im EEG festgelegte Einspeisevergütung und die KWK-Umlage zahlen. Das sind keine Peanuts für dieses Unternehmen. Diese Rechnung zeigt, dass man gerade auch bei den IEKP-Maßnahmen die Wirkungen sehr genau prüfen muss.

Dazu gehört, Effizienzanforderungen in Bezug auf die konkreten Branchen und Technologien zu prüfen, Fristen zum Erreichen von Zielen an Investitionszyklen zu orientieren, die globale Wettbewerbssituation von Branchen oder Unternehmen zu berücksichtigen sowie auf unnötige Bürokratie zu verzichten, wie z.B. die ursprünglich geplante, im aktuellen Entwurf auf unserer Drängen hin entfallene Zertifizierungspflicht nach EMAS für Unternehmen, die die besonderen Ausgleichregelungen für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Anspruch nehmen wollen.

Klimapolitik ist mehr als ein Maßnahmebündel zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Klimapolitik ist Energiepolitik und Energiepolitik ist Standortpolitik. Diesem Anspruch müssen alle Maßnahmen gerecht werden.

Kosten-Nutzen-Verhältnisse beachten

Maßnahmen zum Energiesparen sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wichtig und entlasten die Bürger von steigenden Energiekosten für Strom und Heizung. Viele Investitionen rechnen sich innerhalb kurzer Zeit, so beispielsweise Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung. Eine Studie der McKinsey & Company Inc. kommt zu dem Ergebnis, dass allein 26 Prozent Emissionsminderungen bis 2020 mit Maßnahmen erreicht werden können, die Vermeidungskosten von 20 Euro/t CO₂ nicht überschreiten. Die Studie stellt allerdings auch fest, dass eine Reihe von Maßnahmen eine deutliche Steigerung der Vermeidungskosten hervorruft. Dazu gehört die Umstellung des Energiemixes auf einen höheren Anteil von Erneuerbaren Energien. So betragen die Vermeidungskosten laut der McKinsey-Studie bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ca. 32 Euro/t CO₂ und 175 Euro/t CO₂ bei Biokraftstoffen.

Diese Berechnungen zeigen, dass gerade die Auswahl der Maßnahmen und ihre Gewichtung erheblichen Einfluss auf die Kosten der Klimapolitik für Unternehmen und Bürger haben.

Die Herausforderung ist also, Klimaschutz in ein effizientes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bringen. Klimaschutz muss als wirtschaftliche Optimierungsaufgabe begriffen werden. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil hohe Kosten zu einer Erodierung des vorhandenen breiten gesellschaftlichen Konsenses für den Klimaschutz führen können. Technologieoffenheit bei der Zielerreichung und die Unterstützung von technologischen Innovationsprozessen sind dafür die Voraussetzung. Diese beiden Kriterien sind für uns von entscheidender Bedeutung zur Beurteilung der Maßnahmen des IEKP.

Kernenergie für den Klimaschutz nutzen

Zur Technologieoffenheit gehört auch die offene Diskussion der Nutzung der Kernenergie. Es bleibt weiterhin völlig unverständlich, warum diese Technologie nicht genutzt werden soll. Sie ist sicher, preiswert und klimafreundlich zugleich. Statt Sozialtarife für Strom zu fordern, sollte auch beim Koalitionspartner einmal nachgerechnet werden, welche Kostensenkungspotenziale der Klimapolitik die weitere Nutzung der Kernenergie bietet. Wer Klimaschutz wirklich ernst nimmt, muss auch diese Option nutzen. Andere Staaten, wie Finnland, Spanien oder Großbritannien, haben ihre Positionen hier überdacht. Ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm mit Kernenergie wäre kostengünstiger und klimafreundlicher. Hier wird aus ideologischen Gründen und politischem Kalkül Klimaschutz unnötig teuer erkaufte. Bezahlen müssen das Bürger und Unternehmen.

Die bei einem Ausstieg aus der Kernenergie drohenden Lücke bei der Versorgung mit Grundlaststrom in Deutschland und die auch im IEKP bestehende Lücke bei der Erreichung der CO₂-Minderungsziele sollten für die SPD Grund genug sein, den Kernenergieausstieg noch einmal zu überdenken. Wir jedenfalls halten an der Option Kernenergie fest - auch, um aus den derzeit 36 Prozent CO₂-Minderungen des IEKP die 40 Prozent zu machen.

Kosten-Nutzen-Verteilung als Prüfkriterium

Mit der Arbeit an der konkreten Ausgestaltung des Meseberg-Programms wird aber auch deutlich, welche Wirkungen die einzelnen Maßnahmevorschläge ganz konkret für die Bürger und die Unternehmen haben werden. Es zeigt sich, dass anspruchsvoller Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Umso wichtiger ist es, neben dem Kosten-Nutzen-

Verhältnis der Maßnahmen auch auf die Kosten-Nutzen-Verteilung zu achten.

Nehmen wir als Beispiel die Kosten für die Erneuerbaren Energien, die durch die Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz verursacht werden. Die Mehrkosten für den teureren Strom aus Erneuerbaren Energien hatten allein im Jahr 2006 einen Umfang von 5,8 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2016 werden voraussichtlich sogar 12,6 Milliarden Euro pro Jahr erreicht. Diese Kosten müssen von den Bürgern und den Unternehmen mit der Stromrechnung bezahlt werden. Es ist nicht einsehbar, dass hohe Einspeisevergütungen für Solar- und Windstrom Bürger und Unternehmen belasten, während sich z.B. die Aktienkurse einiger Photovoltaikunternehmen gleichzeitig binnen zweier Jahre verzweifach haben. Die Frage muss auch erlaubt sein, warum zum Beispiel ein Arbeitsplatz in der Solarbranche heute mit jährlich 153.000 Euro subventioniert wird - mehr als das Doppelte des Steinkohlebergbaus, wie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen ermittelt hat.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass manche neuen Technologien derzeit eher „Subventionsstaubsauger“ denn „Energiequellen“ sind. Diese Form der Umverteilung - auch „Ökologische Industriepolitik“ genannt - ist nicht akzeptabel. Natürlich gehören die Erneuerbaren Energien zu einem modernen Energieträgermix. Deshalb ist auch für uns das Erneuerbare-Energien-Gesetz eines der Kernelemente des Integrierten Energie und Klimaprogramms der Bundesregierung. Es ist auch durchaus zu akzeptieren, dass Erneuerbare Energien, wie andere neue Technologien, Unterstützung bei der Überwindung von Markteintrittsbarrieren erhalten können. Solche Unterstützungen müssen allerdings permanent überprüft werden, weil mit Subventionen gesicherte „Technologiereservate“ erforderliche Innovationen hemmen und das Erreichen der Marktreife neuer Energietechnologien verzögern. Der Staat muss Innovationsmotor sein und nicht Subventionsmaschine. Überförderung und Überforderung müssen gleichermaßen vermieden werden. Das ist das - zugegeben, nicht einfache - Spannungsfeld der Diskussion auch bei der Umsetzung der Meseberg-Beschlüsse.

Deshalb werden wir uns im weiteren parlamentarischen Verfahren auch intensiv die Höhe der Einspeisevergütungen und die vorgesehene jährlichen Degressionen der einzelnen Erneuerbaren Energien sehr genau ansehen.

Klimapolitik hat eine soziale Dimension

Die CDU/CSU-Bundestagfraktion setzt sich bei der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregie-

rung dafür ein, dass Klimaschutz wirtschaftlich tragfähig und sozial verantwortlich erreicht wird. Eine klimafreundliche Energieversorgung muss für alle bezahlbar bleiben. Das betrifft nicht nur die bereits erwähnte Optimierung der Höhe der Einspeisevergütung für die Erneuerbaren Energien im Strombereich.

So hat die Union zum Beispiel dafür gesorgt, dass die beabsichtigte Verpflichtung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien, wie z.B. Solarenergie und Geothermie, bei der Wärmeversorgung bei Bestandsgebäuden aus dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz gestrichen wurde. Für viele Immobilienbesitzer entfallen damit kostspielige Investitionen. Um trotzdem den Klimaschutz voranzubringen, haben wir dafür gesorgt, dass zusätzliche Fördermittel im Marktanzreizprogramm zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt bereitgestellt werden, um Hausbesitzer bei Energieeinsparinvestitionen finanziell zu unterstützen. „Fordern und fördern“ heißt unser Konzept - auch für den Klimaschutz.

Angesichts stetig steigender Energiepreise, die Bürger und Unternehmen zunehmend belasten, müssen die Maßnahmen des IEKP am Zieldreieck von ökologischer Effizienz, wirtschaftlicher Vertretbarkeit und sozialer Kompetenz geprüft werden. Generationenverantwortung beschränkt sich nicht nur auf den CO₂-Gehalt der Atmosphäre, sondern umfasst auch die Sicherung und Mehrung der gesellschaftlichen Wohlfahrt und die nachhaltige Sicherung der Grundlagen für den Wirtschaftsstandort. Deutschland. In diesem Sinne werden wir im anstehenden parlamentarischen Verfahren die Umsetzung der Meseberg-Beschlüsse prüfen.

Kurz notiert

Der Bundestag hat das **Achte Steuerberatungsänderungsgesetz** beschlossen. Mit der Einführung des Syndikussteuerberaters und der GmbH & Co. KG als Rechtsform für Steuerberatungsgesellschaften, der Zulassung von Kooperationen mit anderen freien Berufen und Bürogemeinschaften mit Lohnsteuerhilfvereinen, einer modernen Werberegelung sowie der Anpassung der Steuerberaterprüfung an die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge wird das Berufsrecht liberalisiert. Die von Geprüften Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirten geforderte Befugnisweiterung zur Einrichtung der Buchführung und Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen fand keine Mehrheit.

Die große Koalition will das **Erbteilsrecht** modernisieren. Das Bundeskabinett hat eine Gesetzesvorlage des Bundesjustizministeriums beschlossen, die neben einer stärkeren Berücksichtigung von Pflegeleistungen auch eine Erleichterung der Stundung von Pflichtteilsansprüchen vorsieht, um u. a. Unternehmen besser vor Verkauf oder Zerschlagung zu schützen.

Die Ankündigung der Europäischen Kommission, bis zur Jahresmitte ihren „**Small Business Act (SBA)**“ vorzulegen, ist allgemein begrüßt worden. Darin will sie Prinzipien ihrer künftigen Mittelstandspolitik festlegen, die dann bei allen Entscheidungsprozessen auf Brüsseler Ebene Berücksichtigung finden. Ziel sei, den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Märkten, Finanzierungsmöglichkeiten, Qualifikation und Innovation zu verbessern. Konkrete Maßnahmen sind u.a. beim Bürokratieabbau und der öffentlichen Auftragsvergabe geplant.

Was Wirtschaft und Europäisches Parlament schon seit Jahren fordern, soll vor der Sommerpause endlich in Gang kommen: das lang ersehnte Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung der „**Europäischen Privatgesellschaft**“ (EPG). Damit sollen kleinere Unternehmen künftig nach einheitlichen Strukturen Tochtergesellschaften im Ausland gründen und führen können. Die EU-McGreevy will in den nächsten Monaten einen Verordnungsvorschlag vorlegen. SME-Circle-Mitglied Klaus-Heiner Lehne MdEP (CDU), einer der Hauptführsprecher des Vorhaben, setzt sich dafür ein, dass Vorhaben noch in dieser Legislatur abzuschließen.

Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes bringt erhebliche Verbesserungen für Freiberufler

Von PKM-Vorstandsmitglied Stephan Mayer MdB, Vorsitzender des Gesprächskreises Freie Berufe und PKM-Mitglied Marco Wanderwitz MdB, Vorsitzender der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Fraktion



Stephan Mayer MdB

Marco Wanderwitz MdB

Seit dem 1. Januar 2008 gilt ein vollständig reformiertes Versicherungsvertragsrecht - die Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Vorausgegangen waren mehr als sechs Jahre intensiver Vorbereitungen auf allen Ebenen, unter anderem mit Rechtsanwälten, Wissenschaftlern, Experten aus der Versicherungswirtschaft und Vertretern der Verbraucher, um das fast 100 Jahre alte Paragraphenwerk zu modernisieren. Gewinner der Reform sind die Versicherungsnehmer, unter denen sich natürlich viele Freiberufler finden. Die günstigeren Regelungen gelten für neue Abschlüsse sofort, Altkunden profitieren spätestens 2009.

Einer der Hauptaufträge der Politik nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Überschussbeteiligung vom 26. Juli 2005 war es, Versicherungsnehmer in Zukunft angemessener an den noch nicht realisierten Gewinnen der Versicherer, die aus den Beiträgen erzielt wurden, zu beteiligen. Der Anspruch auf Überschussbeteiligung wurde demnach im Gesetz als Regelfall festgelegt. Der Versicherungsnehmer erhält hiernach erstmalig einen Anspruch auf Beteiligung auch an noch nicht realisierten Überschüssen bzw. Reserven. Darüber hinaus wurden im Bereich der Kapitallebensversicherung garantierte Rückkaufwerte, von denen die Versicherungsnehmer im nicht seltenen Fall der vorzeitigen Kündigung profitieren, eingeführt. Der Rückkaufwert wird nun nicht mehr nach dem Zeitwert, sondern nach dem Deckungskapital der Versicherung berechnet. Das gilt auch, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Damit wird der Rückkaufwert nach einer vorab feststehenden, jederzeit verlässlich ermittelbaren Größe berechnet. Im Bereich der Kapitallebensversicherung setzte die Unionsfraktion allerdings durch, dass entgegen dem Regierungsentwurf kaum in bestehende Verträge eingegriffen wurde - *pacta sunt servanda!*

Dem Versicherungsnehmer kommt ebenfalls zu Gute, dass er nun umfassender informiert werden muss. Dazu wurde unter anderem das Policenmodell abgeschafft. Bereits vor Vertragsschluss müssen umfassende Informationen und Beratungen über den Vertragsgegenstand erfolgen. Das Beratungsgespräch ist zukünftig zu dokumentieren. Hintergrund

hiervon ist, dass im Streitfall dem Versicherungsnehmer dadurch die Beweisführung, z.B. wenn er den Versicherer wegen einer fehlerhaften Beratung auf Schadensersatz in Anspruch nehmen will, erleichtert werden soll. Sofern Anlass besteht, muss darüber hinaus auch im laufenden Vertragsverhältnis beraten werden; will ein Versicherungsnehmer z.B. einen Lebensversicherungsvertrag kündigen, muss u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass der Vertrag auch ohne Prämienzahlung fortgesetzt werden kann und dies möglicherweise zu günstigeren Ergebnissen führen kann. Weiterhin wurde das Widerrufsrecht bei Versicherungsverträgen vereinheitlicht. Es besteht künftig unabhängig vom Vertriebsweg. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen, bei der Lebensversicherung 30 Tage, und bedarf nicht der Angabe von Gründen. Die Frist beginnt zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer sämtliche Vertragsbedingungen und Informationen übermittelt worden sind. Die im geltenden Recht vorhandene absolute Ausschlussfrist von einem Jahr entfällt ersatzlos. Bisher muss der Versicherungsnehmer seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung innerhalb von sechs Monaten geltend machen, nachdem der Versicherer die Leistung schriftlich abgelehnt hatte. Diese Klagefrist entfällt künftig ersatzlos.

Eine weitere gewichtige Veränderung ist die Aufgabe des sogenannten Alles-oder-Nichts-Prinzip, wonach die Verletzung von vertraglichen Pflichten des Versicherungsnehmers überhaupt sanktioniert wurde. Bislang hatte ein Versicherungsnehmer z.B. keine Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag, wenn er den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführte. Demgegenüber hatte er Anspruch auf volle Entschädigung, wenn ihm lediglich einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen war. Es galt das Prinzip „Null oder 100 Prozent“. Diese Rechtsfolgen, die dem allgemeinen Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches fremd waren, wurden schon seit langem als unbillig und nicht mehr der Zeit entsprechend heftig kritisiert. Zudem gab es große Abgrenzungsprobleme. Nach dem neuem VVG wird die Leistungsfreiheit nun davon abhängig gemacht, ob und in welchem Maße das vorwerfbare Verhalten des Versicherungsnehmers für den Eintritt und Umfang des Versicherungsfalls überhaupt relevant war. Bei vorsätzlichen Verstößen bleibt es natürlich grundsätzlich dabei, dass der Versicherer von seiner Pflicht zur Leistung frei wird, wenn sie kausal für den Versicherungsfall sind. Bei arglistigen Verhalten des Versicherungsnehmers wird zudem

auch zukünftig auf dieses Kausalitätserfordernis verzichtet. Im Falle von grob fahrlässigen Verstößen des Versicherungsnehmers gegen die Obliegenheiten kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gestaffelt kürzen. Einfach fahrlässige Verstöße bleiben für den Versicherungsnehmer folgenlos. Hinsichtlich der Beweislast gilt, das ist der Preis für die grundsätzliche Eröffnung von Ansprüchen für den Fall grober Fahrlässigkeit, dass bei objektiver Tatbestandsverwirklichung, die allerdings vom Versicherer zu beweisen ist, von grober Fahrlässigkeit ausgegangen wird. Das heißt, der Versicherungsnehmer muss geringere als grobe Fahrlässigkeit beweisen um die volle Leistung zu erhalten. Im Falle von Vorsatz muss weiterhin der Versicherer die Beweislast tragen. Hinsichtlich des Kausalitätserfordernisses, sprich der Versicherungsnehmer behauptet, sein Tun oder Unterlassen wäre gar nicht kausal für den Schaden, muss der Versicherungsnehmer auch zukünftig diesen Beweis selbst antreten.

Im Gesetzgebungsverfahren konnte die Union in insbesondere auch für Freiberufler wichtigen Punkten Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf aus dem Hause der Bundesjustizministerin durchsetzen.

Ein großer Streitpunkt war der Direktanspruch in der Pflichtversicherung. Im Regierungsentwurf war noch ein genereller Direktanspruch des Geschädigten gegen den Versicherer vorgesehen. Die Unionsfraktion hat sich von Anfang an ausdrücklich dagegen gewandt. Die Einführung eines generellen Direktanspruchs in der Haftpflichtversicherung hätte die Abwehr unbegründeter Ansprüche massiv erschwert und so mit hoher Wahrscheinlichkeit den Versicherungsschutz insbesondere für die klassischen Berufshaftpflichtversicherungen der Freiberufler erheblich verteuert. Der Direktanspruch, der bei der KfZ-Haftpflichtversicherung seit langem bekannt ist, diente nie wirklich als gutes Beispiel. Sachverhalte werden hier nämlich meist zeitnah von der direkt herbeigerufenen Polizei aufgeklärt. Die Sachverhalte bei anderen Haftpflichtversicherungen sind zumeist erheblich vielschichtiger und komplizierter. Zudem hätte ein genereller Direktanspruch die Möglichkeit genommen, ohne Mitwirken und Wissen der Versicherung Schäden zu regulieren - ein wichtiger Punkt. Die bisher praktizierte und nun fortgesetzte flexible Schadensabwicklung entspricht den Interessen der Geschädigten und insbesondere auch den Freiberuflern, die sich im Besonderen an uns gewandt hatten. Es ist bekannt, dass gemeinsame Sachverhaltsaufklärung regelmäßig dazu führt, kleinere Haftungsfälle ohne Einschaltung des Versicherers im gegenseitigen Einvernehmen zu erledigen. Bei Freiberuflern, die ein erhebliches Großschadenspotenzial aufweisen oder bei denen ein Risiko von Spätschäden besteht, hätte mit einer erheblichen Verteuerung des Versiche-

rungsschutzes, möglicherweise bis hin zu Deckungsnotständen, gerechnet werden müssen. Es gibt konkrete statistische Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die die Einstellung der Tätigkeit tausender Architekten prognostizierten, da die Zahlung für das gesetzlich vorgeschriebene einheitlich hohe Deckungsniveau ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überstiegen hätte.

In den parlamentarischen Beratungen konnten wir letztlich zu einer Einschränkung des Direktanspruchs auf nur zwei weitere sinnvolle Fälle kommen. Ein Direktanspruch wird nun bei der Pflichtversicherung außerhalb der KfZ-Haftpflicht dem Geschädigten gegen den Versicherer nur dann eingeräumt, wenn über das Vermögen des Schädigers ein Insolvenzverfahren eröffnet ist bzw. ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder wenn der Aufenthalt des Schädigers unbekannt ist. So wird in diesen bisher besonders schwierigen und im Ergebnis oft aussichtslosen Fällen dem Geschädigten die Möglichkeit an die Hand gegeben, seine Ersatzansprüche tatsächlich zu realisieren.

Im Bereich der privaten Krankenversicherung konnte die Unionsfraktion ebenfalls Änderungen am Regierungsentwurf durchsetzen. Die Regelung zur Erhebung von Gesundheitsdaten wurde nochmals überarbeitet. Anlass der Neuregelung auf diesem Gebiet war eine Verfassungsbeschwerde gegen eine versicherungsvertragliche Obliegenheit, zur Feststellung des Versicherungsfalls eine umfassende Schweigepflichtentbindung für die behandelnden Ärzte zu erteilen. Das Bundesverfassungsgericht gestand Versicherungsnehmern das Recht zu, die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht nicht pauschal, sondern je nach Anforderung der Versicherung im Einzelfall und nach dem konkreten Aufklärungsbedarf zu bewilligen. Das gesetzgeberische Ergebnis sieht nun so aus, dass es jedem Versicherten künftig möglich ist, Einzeleinwilligungen in die Übermittlung von Gesundheitsdaten zu geben - im Gegensatz zum Regierungsvorschlag, der vorsah, dass dies der gesetzliche Regelfall sein sollte. Die beiden nebeneinander stehenden Alternativen, auf der einen Seite Einzeleinwilligung, auf der anderen Seite die weiterhin mögliche pauschale Einwilligung zu Vertragsbeginn, und der jederzeitige Wechsel zwischen diesen beiden Möglichkeiten während der Vertragslaufzeit, bedeuten nicht nur die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils unter Sicherung von soviel Privatautonomie und Vertragsfreiheit wie möglich - die Versicherer können auch unterschiedliche Tarife für die beiden Fälle kalkulieren. Wer also pauschal einwilligt, muss nicht die Mehraufwendungen für die Einzeleinwilliger mitzahlen.

Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

Am 12. März 2008 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens verabschiedet. Er sieht vor, dass in Zukunft grundsätzlich die Wahl besteht, welcher Schornsteinfeger mit der Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungs-, Kehr- und Messarbeiten beauftragt wird. Deutschland setzt damit die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im April 2003 gegen Deutschland

eingeleitet hatte. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass der hohe Standard an Betriebs- und Brandsicherheit sowie beim Umweltschutz in Deutschland erhalten bleibt. Für das Schornsteinfegerhandwerk wird eine angemessene Zukunftsperspektive gewahrt. Angemessene Übergangsfristen erleichtern sowohl den Schornsteinfegern wie auch den Haus- und Wohnungseigentümern die Umstellung auf das neue Rechtssystem.

Die wichtigsten geplanten Veränderungen im Schornsteinfegerrecht

- Die Verpflichtung der Eigentümer, kehr- und überprüfungspflichtige Anlagen fristgerecht kehren und überprüfen sowie die nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV - vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchführen zu lassen, wird wie bisher im Gesetz geregelt. Die nähere inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in einer Kehr- und Überprüfungsordnung bzw. in der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV).
- Für die meisten Schornsteinfegerarbeiten können sich die Eigentümer in Zukunft ihren Schornsteinfeger aussuchen. Hierbei wird Wettbewerb innerhalb des Schornsteinfegerhandwerks bestehen.
- Zur Ausübung von staatlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten werden nur Betriebe berechtigt sein, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder in Umsetzung des EU-Rechts grenzüberschreitende Dienstleistungen im Schornsteinfegerhandwerk ausführen dürfen.
- Wer in Deutschland Schornsteinfegerarbeiten ausführen darf, wird in ein beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführtes Schornsteinfegerregister eingetragen, das im Internet veröffentlicht wird. Das Register ermöglicht allen Beteiligten, vor allem den Haus- und Wohnungseigentümern, schnell und unbürokratisch festzustellen, wer mit der Ausübung von Schornsteinfegerarbeiten beauftragt werden kann.
- Aus Gründen der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes muss weiterhin kontrolliert werden, ob die Eigentümer ihre Pflichten erfüllt haben. Daher werden Kehrbezirke beibehalten.
- Die Bezirke werden über ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren jeweils befristet für sieben Jahre an einen Bezirksbevollmächtigten oder eine Bezirksbevollmächtigte vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft die zuständige Behörde.
- Für europäische Bewerbende, die an der Ausschreibung von Bezirken teilnehmen, herrscht Chancengleichheit. Alle entsprechenden europäischen Qualifikationen werden entsprechend der EU/EWR-Handwerk-Verordnung anerkannt.
- Den Bezirksbevollmächtigten werden folgende Aufgaben in einem Bezirk übertragen, die aus Gründen der Sicherstellung des Vollzugs der Kehr- und Überprüfungsregelungen sowie der umweltrechtlichen Anforderungen nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV - ausschließlich sie ausführen dürfen:
 - die Führung des Kehrbooks mit der Kontrolle, ob die den Eigentümern obliegenden Kehr- und Überprüfungspflichten erfüllt und die Vorgaben aus der 1. BImSchV eingehalten werden,
 - als Annex zur Kehrbookführung die Durchführung der Feuerstättenschau zweimal im Vergabezeitraum einschließlich der Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen,
 - die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen,
 - die Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen nach Landesrecht und
 - die Durchführung von Ersatzmaßnahmen, wenn Eigentümer ihren Reinigungs-, Überprüfungs- oder Messpflichten nicht nachkommen.

(Fortsetzung: die wichtigsten geplanten Veränderungen im Schornsteinfegerrecht)

- Die Bezirksbevollmächtigten werden die Eigentümer über die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten unterrichten. Die Kontrolle, ob die Tätigkeiten ausgeführt worden sind, erfolgt über ein Formblättersystem. Die Bezirksbevollmächtigten gehören als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk an und dürfen neben den ihnen übertragenen Aufgaben auch die übrigen Schornsteinfegerarbeiten im Wettbewerb ausführen. Hierbei werden sie nicht mehr an Bezirke gebunden sein.
- Für die Aufgaben, die den Bezirksbevollmächtigten vorbehalten sind, werden Gebühren festgelegt. Das Erfordernis eines amtsärztlichen Gutachtens und der vorherigen praktischen Tätigkeit bei einem Bezirksschornsteinfegermeister entfallen als Bestimmungsvoraussetzung ebenso, wie die Pflicht der vorherigen Eintragung in die bisherige Bewerberliste. Die Residenzpflicht der Bezirksinhaber wird aufgehoben.
- Das Nebentätigkeitsverbot wird entfallen. Damit steht den Betrieben des Schornsteinfegerhandwerks künftig grundsätzlich unbeschränkt die Möglichkeit offen, Tätigkeiten anzubieten, die nicht zu dem klassischen Aufgabenbereich des Schornsteinfegerhandwerks gehören. Das erleichtert zum Beispiel auch die Ausübung der Energieberatung. Ergänzend wird im Gesetz vorgeschrieben, dass die Bezirksbevollmächtigten die verbleibenden Vorbehaltsaufgaben ordnungsgemäß und gewissenhaft sowie mit der gebotenen Unparteilichkeit, vor allem zugunsten der Eigentümer und Verbraucher, erfüllen müssen. Auch dürfen sie ihre Stellung nicht ausnutzen, um andere Betriebe im Wettbewerb zu behindern.
- Es werden folgende Übergangsregelungen getroffen:
 - Wer bei Inkrafttreten des Gesetzes zum Bezirksschornsteinfegermeister für einen Kehrbezirk bestellt ist, bleibt bis zum 31. Dezember 2014 Bezirksschornsteinfegermeister bzw. Bezirksbevollmächtigter in diesem Bezirk, ohne an einer Ausschreibung teilnehmen zu müssen.
 - Die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit im Schornsteinfegerhandwerk wird sofort eingeführt.
 - Im Übrigen bleibt der Tätigkeitsbereich des Bezirksschornsteinfegermeisters nach bisherigem Recht bis zum 31. Dezember 2012 erhalten.
 - Bezogen auf Bezirke, die innerhalb der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2012 frei werden, gilt Folgendes: Bis einschließlich 31. Dezember 2009 erfolgt wie bisher eine Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister auf der Grundlage der Bewerberlisten. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister gilt bis zum 31. Dezember 2012 und wandelt sich danach um in eine Bestellung zum Bezirksbevollmächtigten. Die Gesamtdauer der Bestellung beträgt sieben Jahre. Bezirke, die ab dem 1. Januar 2010 frei werden, sind nach den Neuregelungen für Bezirksbevollmächtigte auszusuchen und für sieben Jahre zu vergeben. Für diese Bezirke ist bereits vollständig neues Recht anwendbar.
 - Nach Ablauf des 31. Dezember 2012 werden alle Regelungen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes zum Berufsrecht der Schornsteinfeger aufgehoben.
- Zusatzversorgung: Das neue Berufsrecht der Schornsteinfeger hat mittel- bis langfristig auch Auswirkungen auf die gesetzliche Zusatzversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister bzw. Bezirksbevollmächtigten. Neben sprachlichen und redaktionellen Anpassungen soll insbesondere wegen der künftig nur noch befristeten Vergabe der Kehrbezirke das bestehende Gesamtversorgungssystem ab dem 1. Januar 2013 auf ein beitragsäquivalentes System umgestellt werden. Außerdem wird bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes die staatliche Aufsicht über das Zusatzversorgungssystem geändert. Die Fachaufsicht liegt künftig beim Bundesversicherungsamt, die Rechtsaufsicht beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In diesem Zusammenhang wird ein umfassendes Informations- und Berichtswesen eingeführt, um zeitnah gegebenenfalls notwendige gesetzgeberische Anpassungsmaßnahmen sicherzustellen.

**Länderbürokratie belastet
Wirtschaft schwer**

Auch Landesgesetze entpuppen sich als Kostenfresser für Unternehmen. An der Spitze der Top-10 der teuersten bürokratischen Regelungen liegen das Wasserecht und das Meldegesetz. An dritter Stelle folgt das Baurecht.

Das geht aus einer Erhebung der Technologieberatung Steria Mummert Consulting hervor. Nordrhein-Westfalen hat als größtes Bundesland mit fast 43. Mill. Euro in absoluten Zahlen die höchsten Bürokratiekosten jährlich. Niedersachsen folgt demnach mit rund 39 Mill. Euro jährlichen Belastungen. Sachsen liegt mit rund 19 Mill. Euro vor Hessen, das auf 13,6 Mill. Euro kommt. Im Saarland, dem flächenmäßig kleinsten Bundesland, fallen 2,8 Mill. Euro an. Den größten Batzen an Bürokratiebelastungen verursachen zwar grundsätzlich Bundes- und EU-Recht. Die Länderebene fand bislang allerdings kaum Beachtung, obwohl auch hier Kosten von insgesamt rund 460 Mill. Euro pro Jahr für die Wirtschaft entstehen.

In der Analyse wurden jetzt erstmals Daten dieser ausgewählten Bundesländer gesammelt. Um die Kostenbelastungen der Unternehmen zu ermitteln, kam das für den Bürokratieabbau entwickelte Standardkosten-Modell (SKM) zum Einsatz, das die administrativen Lasten für Unternehmen misst und als Ausgangsbasis für einen flächendeckenden Bürokratieabbau dienen soll. SKM-Messungen erfassen Kosten, die Unternehmen bei der Erfüllung von Statistik- und Berichtspflichten entstehen. Ein Ergebnis: Wie auf Bundesebene verursachen auch in den Ländern wenige Vorschriften den größten Teil der Bürokratiekosten. Wasserrecht, Meldegesetz, Baurecht und die Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes machen allein 50 Prozent aller Belastungen aus.

Das Beispiel Wasserrecht zeigt den enormen Aufwand, den die Unternehmen betreiben müssen, um ihre Pflichten zu erfüllen. Im Mittelpunkt steht der Grundwasserschutz. Bei der Abwasserableitung trifft das den Zahnarzt genauso wie die Druckerei oder den Betreiber einer Autowaschanlage. Tankstellen und Kanalnetzbetreiber haben ebenfalls umfangreiche Aufzeichnungspflichten. Einen erheblichen Anteil nehmen zudem Genehmigungen für die Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Nutzung oder Kraftwerkskühlung ein. Dass es auch anders geht, zeigt Brandenburg. Dort setzte man im letzten Jahr insgesamt 26 wasserrechtliche Regelungen auf eine Streichliste, weitere wurden geändert. Unter anderem enthält die Neufassung erhebliche Investitionserleichterungen für Unternehmen. Hierzu gehören beispielsweise die Abschaffung der Genehmigungspflicht für die meisten Kanalisationsnetze oder eine flexible Befristung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Auch andere Bundesländer haben bereits ihr Wassergesetz entrümpelt. So entschied ebenfalls im letzten Jahr Schleswig-Holstein, dass Eigentümer von Grundstücken unter 1.000 Quadratmetern keine Genehmigung zur Ableitung von Niederschlagswasser in Gewässer mehr brauchen. Kostentreiber Nummer Zwei, das Meldegesetz betrifft vor allem „Beherbergungsbetriebe“. Sie müssen von allen Gästen Meldescheine ausfüllen lassen und aufbewahren. Fast skurril mutet die „Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes“ an. Wer Tiersamen aufbewahren oder gewinnen will, sollte sich schon einmal auf umfangreiche Aufzeichnungspflichten einstellen.

Die Bundesregierung forciert einen systematischen Bürokratieabbau in ihrem Zuständigkeitsbereich massiv seit Amtsantritt im Jahr 2005. Die Bundesländer verfolgen dagegen laut Studie das Thema bislang mit unterschiedlicher Intensität.

Die zehn teuersten Gesetze		
Rechtsgebiet	Anteil an den Bürokratiekosten	Inhalt der Regelung
1 Wasserrecht	17,1%	Vielzahl von Informationspflichten, etwa für die Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Nutzung oder Auszeichnungspflichten für Tankstellen
2 Meldegesetz	15,8%	betrifft insbesondere Beherbergungsbetriebe, die von allen Gästen Meldescheine ausfüllen und aufbewahren müssen
3 Baurecht	11,6%	diverse Informationspflichten bei der Errichtung von Gebäuden und Baugenehmigungen
4 Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes	9,5%	tierseuchenhygienische Aufzeichnungspflichten über Gewinnung, Aufbereitung, Aufbewahrung, Abgabe und Verwendung von Tiersamen
5 Verordnung über die Erhebung von Beiträgen für die Arbeitskammer	4,3%	betrifft Saarland und Bremen; Kosten für die Informationen zur Berechnung der Beiträge
6 Straßengesetz	3,9%	Sondernutzungsanträge aus gewerblichen Gründen, insbesondere die Verordnung für die Gehwegnutzung bei z.B. Einzelhändlern
7 Verordnung zur Verminderung des Erhebungs- u. Vollstreckungsaufwandes bei der KFZ-Steuer	2,6%	Nachweispflicht bei der KFZ-Zulassung für Steuerbefreiung und die Einzugsermächtigung für KFZ-Steuer bei Steuerrückständen
8 Landesvergaberecht	2,3%	Kosten, die für die Erlangung von öffentlichen Aufträgen aufgewendet werden müssen
9 Rettungsdienst	2,3%	Nachweise zur Qualifikation des Personals von privaten Rettungsdienstbetreibern
10 Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung	2,2%	Nachweise, dass bei Bauvorhaben die Energieeinsparverordnung eingehalten wird

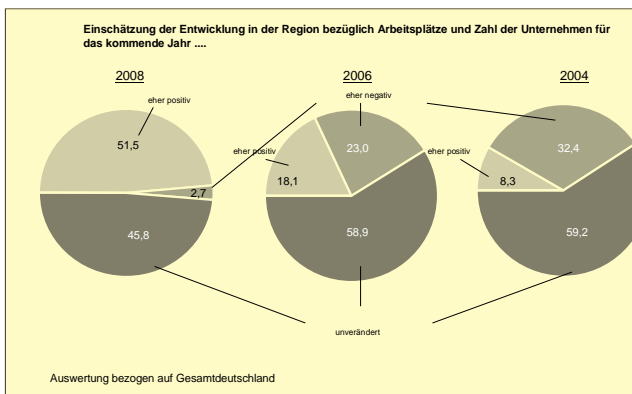
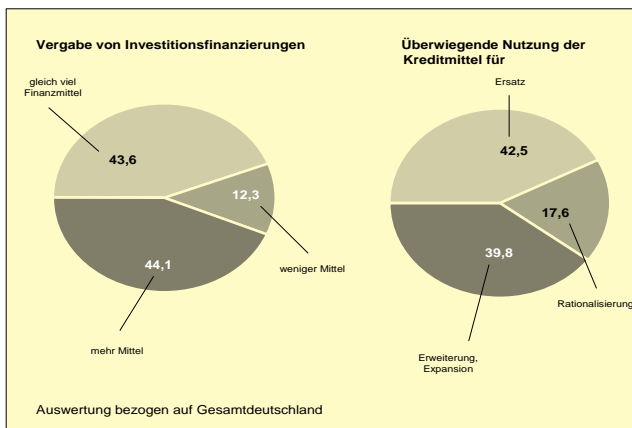
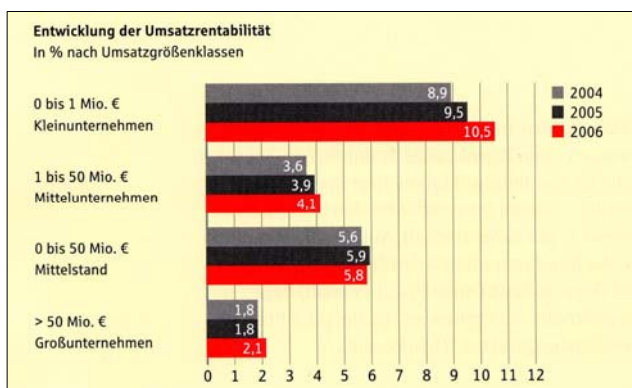
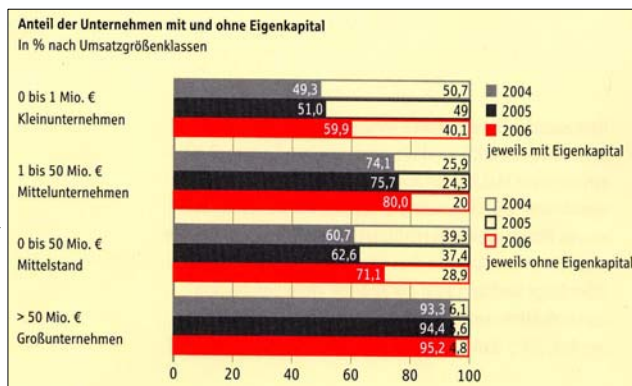
Handelsblätt | Quelle: Steria Mummert Consulting

„Diagnose Mittelstand 2008“: KMU auf stabilem Wachstumspfad

Der deutsche Mittelstand befindet sich auf einem stabilen Wachstumspfad. Das ist das Ergebnis der „Diagnose Mittelstand 2008“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Laut Studie hat der Konjunkturaufschwung die kleinen und mittleren Unternehmen in der gesamten Breite erfasst, wesentliche Kennziffern der Betriebe und die allgemeine Stimmung im Mittelstand haben sich signifikant verbessert. In mehr als drei Viertel der Betriebe wird die Auftrags- und Umsatzentwicklung positiv eingeschätzt.

Erstmals seit Erhebung der Daten durch den DSGV im Jahre 1995 erreichte die durchschnittliche Eigenkapitalausstattung der Unternehmen im Bilanzjahr 2006 mit 15 Prozent einen zweistelligen Wert. Noch 1997 habe dieser Wert bei mageren 2,8 Prozent gelegen und sich seitdem kontinuierlich gesteigert. Wer genügend Eigenkapital hat, sichert sein Unternehmen und kann leichter investieren. Besonders erfreulich ist es daher, dass immer weniger Unternehmen ganz ohne Eigenkapital arbeiten müssen. Insgesamt müssten noch 28,9 Prozent der Unternehmen ohne Eigenmittel wirtschaften. In den Vorjahren hatte diese Quote jeweils nahe der 40-Prozent-Marke gelegen.

Die Umsatzrentabilität - der Gewinn im Verhältnis zur Gesamtleistung - hat sich mit 5,8 Prozent auf hohem Niveau stabilisiert, die Zahl der Unternehmen ohne Gewinn ist mit 19,2 Prozent erstmals unter 20 Pro-



Die „Diagnose Mittelstand“ beruht auf einer Bilanzdatenanalyse der Jahre 2005 und 2006 sowie einer im Winter 2007 durchgeführten Expertenbefragung. Die Studie steht unter www.dsgv.de als Download zur Verfügung.

zent gerutscht. Seit 2001 lässt sich hier eine nachhaltige Verbesserung feststellen. Sowohl der Durchschnittswert für die Umsatzrentabilität wie auch die geringere Zahl der Unternehmen ohne Gewinn sind eine gute Grundlage für die weitere Stärkung des Eigenkapitals. Dies lässt auf eine weiterhin positive Entwicklung für 2008 und darüber hinaus schließen.

Die gegenwärtige Auftragslage und Umsatzentwicklung ihrer Unternehmenskunden wird von 79 Prozent der Sparkassenberater als „eher positiv“ eingestuft. Nur noch sechs Sparkassen haben zum Jahresende 2007 eine „eher negative“ Lageeinschätzung abgegeben. Zudem haben gut 44 Prozent der Sparkassen in 2007 mehr Investitionsmittel an ihre mittelständischen Firmenkunden ausgereicht als im Vorjahr. Wiederum 40 Prozent der Investitionsfinanzierung diene der Expansion und der Geschäftserweiterung. Dies sind 12 Prozent mehr als bei der Vorjahresbefragung.

Die allgemein gute Stimmung wird auch dadurch bestätigt, dass mehr als die Hälfte der Experten - 51,5 Prozent - eine positive Entwicklung voraussagen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Arbeitsplätze als auch auf die Anzahl der Firmen in der Region. Der Anteil der Sparkassenexperten, die für 2008 eher negativ gestimmt sind, war dagegen weiter rückläufig. Er lag zum Jahreswechsel bei knapp drei Prozent - dies sind gerade einmal zehn Sparkassen.

Das neue KfW-Startgeld auf einen Blick

Seit dem 1. Januar 2008 bietet die KfW-Bankengruppe die neue Förderleistung „KfW-Startgeld“ an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unternehmens- und Existenzgründer
- Unternehmen, die weniger als drei Jahre bestehen

Was wird finanziert?

- Errichtung und Übernahme eines Unternehmens
- Nebentätigkeit, die mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen in jungen Unternehmen

Im Speziellen:

- Grundstücke, Gebäude und Bau-Nebenkosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Betriebsmittel (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers) bis insgesamt 20.000 Euro

Welche Vorteile hat das KfW-Startgeld?

- die KfW finanziert auch bei geringeren Sicherheiten
- für zwei Jahre kann Tilgungsfreiheit beantragt werden
- monatliche Zins- und Tilgungsleistungen erhöhen die Liquiditätsplanung
- zweifache Antragstellung ist möglich (maximaler Kreditbetrag von 50.000 Euro darf nicht überschritten werden)

Wie hoch ist die Förderung maximal?

Sie beträgt 50.000 Euro pro Gründer. Bei mehreren Gründern werden maximal 200.000 Euro gefördert. Vorzeitige Kreditrückzahlung ist jederzeit kostenfrei möglich

Wie wird der Antrag gestellt?

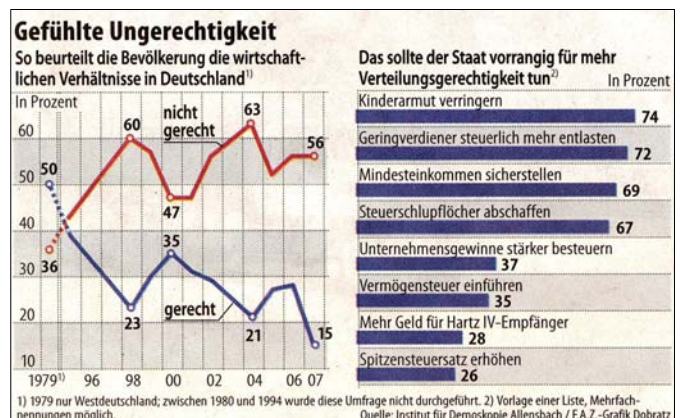
Die Mittel werden nicht direkt bei der KfW beantragt, sondern bei der Hausbank. Die Wahl der Hausbank ist frei. Neben den Antragsvordrucken und erforderlichen Erklärungen müssen bestimmte Unterlagen bei der Hausbank eingereicht werden, zum Beispiel Businessplan, Liquiditätsplan, Rentabilitätsvorschau, Lebenslauf.

Trotz anhaltendem Aufschwung nimmt Unzufriedenheit zu

Die Unzufriedenheit, dass es in Deutschland zu wenig „soziale Gerechtigkeit“ gebe, nimmt in der Bevölkerung zu. Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach sehen nur noch 15 Prozent der Deutschen die wirtschaftlichen Verhältnisse als gerecht an. Trotz der kräftigen Wachstumsraten seit zwei Jahren und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit hat sich die Stimmung der Bevölkerung im Vergleich zu einer Umfrage vor fünf Jahren verschlechtert.

Bei der Umfrage wurden zum einen 384 Abgeordnete des Bundestages, der Länderparlamente und des Europaparlaments, zum anderen ein repräsentativer Querschnitt der deutschen Bevölkerung befragt. Dabei fällt auf, dass die Politiker die „soziale Gerechtigkeit“ weit öfter als Chancengerechtigkeit (42 Prozent) ansehen als die allgemeine Bevölkerung (32 Prozent). Auf die Frage, welche entwickelten Länder der Erde am ehesten soziale Gerechtigkeit verwirklicht hätten, nennt eine große Mehrheit der Bürger die skandinavischen Staaten. An der Spitze liegen demnach Schweden (38 Prozent) und Dänemark (19 Prozent). Aber auch die Schweiz, die deutlich mehr private Elemente in der sozialen Absicherung, etwa im Renten- und Gesundheitssystem hat, wird von vielen Bürgern (18 Prozent) als vorbildlich gesehen. Die Vereinigten Staaten gelten einer Mehrheit der Bürger (54 Prozent) wie auch der Politiker (69 Prozent) als das Industrieland mit der geringsten sozialen Gerechtigkeit.

Für die Zukunft erwarten die Deutschen eher weniger als mehr „soziale Gerechtigkeit“. Es werden stärkere gesellschaftliche Konflikte zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern (44 Prozent) und zwischen Deutschen und Ausländern (58 Prozent) gesehen. Die Gefahr heftiger ethnischer Auseinandersetzungen sehen die jüngeren Deutschen von 18 bis 29 Jahren stärker (66 Prozent) als die älteren Bürger über 60 Jahre (54 Prozent) und einen zunehmenden Generationenkonflikt halten 21 bis 28 Prozent der verschiedenen Altersgruppen für wahrscheinlich.



Wirtschaftliche Freiheit in Bayern am größten

Wirtschaftliche Freiheit in den Bundesländern		
Punkte auf einer Skala von 1 (unfrei) bis 10 (Höchstmaß an Freiheit) ¹⁾		
		Vorjahr
Bayern	7,4	7,5
Baden-Württemberg	7,3	7,1
Schleswig-Holstein	6,9	7,0
Rheinland-Pfalz	6,8	6,9
Hessen	6,8	6,5
Niedersachsen	6,7	6,6
Saarland	6,4	6,5
Hamburg	6,3	6,4
Nordrhein-Westfalen	6,1	6,3
Brandenburg	5,5	6,0
Thüringen	5,4	5,7
Bremen	5,3	5,3
Mecklenburg-Vorp.	5,0	5,5
Sachsen	4,8	5,3
Sachsen-Anhalt	4,7	5,2
Berlin	4,1	4,8

Mittelwert: 6,0
West: 6,4
Ost: 5,1

1) Angaben für 2005. Quelle: Friedrich Naumann Stiftung/FA.Z.-Grafik Niebel

Der Grad wirtschaftlicher Freiheit in den deutschen Bundesländern unterscheidet sich erheblich: An der Spitze liegen Bayern und Baden-Württemberg, dann folgen Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen. Schlusslicht ist die Hauptstadt Berlin. Das ist das Ergebnis einer Studie der Universität Köln, in der untersucht wurde, wie hoch in den einzelnen Bundesländern die staatliche Belastung durch Steuern, Regulierung und verzerrende Eingriffe in den Markt ist. Insgesamt hat sich der Durchschnittswert der deutschen Bundesländer, verglichen mit dem Vorjahr, leicht verschlechtert. Dies ist auf sinkende Werte im Osten wegen der dort besonders hohen Staatsquote zurückzuführen. Nur drei Länder, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, konnten ihre Position leicht verbessern; die restlichen Flächenländer weisen in der aktuellen Untersuchung schlechtere Werte auf. Die Untersuchung lehnt sich methodisch an die bekannte internationale Vergleichsstudie „Economic Freedom of the World“ an, die das kanadische Fraser Institute jährlich publiziert. Der Index der wirtschaftlichen Freiheit in den deutschen Bundesländern misst anhand von zehn Kriterien, in welchem Maße rechtmäßig erworbenes Eigentum geschützt wird und Menschen in freiwilliger Weise miteinander handeln können.

Die Autoren betonen, dass - anders als im amerikanischen föderalen System - die Regierungen der Länder im deutschen Konsensföderalismus wenig Spielraum in der wirtschaftspolitischen Gestaltung haben. Die Steuerlast werde durch ein „Kartell von Bund und Ländern“ bestimmt. Es gebe zudem Fehlanreize durch das System des Finanzausgleichs, der die Anreize für Landesregierungen mindert, sich intensiv um das wirtschaftliche Wohlergehen im eigenen

Land zu kümmern, weil ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau den Anspruch auf Zahlungen begründet.

Die Entwicklung des zurückberechneten Index seit 1970 zeigt, dass in den frühen siebziger Jahren der Grad der wirtschaftlichen Freiheit drastisch zurückging. Grund dafür waren die starke Steigerung der Staatstätigkeit und der Ausbau des Wohlfahrtsstaates unter der sozialliberalen Koalition. Diese Verschiebung hin zu mehr Staat und weniger Privatinitiative wurde in den folgenden Jahrzehnten nur langsam wieder umgedreht. Seit der Mitte der siebziger Jahre setzten sich dabei Bayern und Baden-Württemberg an die Spitze der Bundesländerliste. Die günstige Bewertung Bayerns erkläre sich vor allem durch den vergleichsweise geringen Anteil des Staatskonsums am Bruttoinlandsprodukt sowie durch den vergleichsweise geringen Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung, erläutern die Autoren der Studie.

3,8 Millionen Euro Schaden durch Falschgeld



Statistisch gesehen kommen in Deutschland auf 10.000 Einwohner rund fünf gefälschte Banknoten - weit weniger als im Durchschnitt des Euro-Raums. Die Bundesbank hat im Jahr 2007 rund 40.000 falsche Banknoten registriert. Die Zahl der Blüten geht zwar zurück. Weil sich die Fälscher aber immer mehr auf größere Scheine verlegen, stieg die registrierte Schadenssumme allerdings auf 3,8 Millionen Euro. Beliebt sind unter Fälschern vor allem die 50-Euro-Blüten. Im zweiten Halbjahr 2007 zog die Bundesbank davon 7.826 aus dem Verkehr. Ihr Anteil sinkt aber. Vermehrt kommen 100- und 200-Euro-Blüten in Umlauf. Davon ermittelte die Bundesbank 3.775 und 5.186 Exemplare. Auch Münzen werden nachgemacht: Insgesamt registrierte die Bundesbank 38.716 falsche 2-Euro-Stücke und 2.762 1-Euro-Stücke. Noch nie seit Einführung des Euro habe sie so viele Falschmünzen gefunden, erklärte die Bundesbank. Sie rät allen Bürgern, empfangenes Geld stets zu prüfen, denn für Falschgeld gebe es keinen Ersatz von der Bank.

Grenzgänger auf Zeit nehmen zu

	Zuzüge	Fortzüge	Nettowanderung
1956	76 581	119 880	- 43 299
1966	69 841	73 540	- 3 699
1976	88 983	53 695	35 288
1986	88 867	59 350	29 517
1996	251 737	118 430	133 307
2001	193 958	109 507	84 451
2002	184 202	117 683	66 519
2003	167 216	127 267	39 949
2004	177 993	150 667	27 326
2005	128 051	144 815	- 16 764
2006	103 384	155 290	- 51 906

1) Bis 1990 nur Westdeutschland.
Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

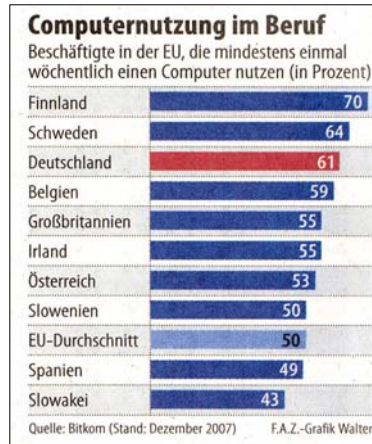
Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland steigt. Doch viele sammeln nur Erfahrung im Ausland und wollen zurückkommen. Entsprechend einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), für die 2.000 Befragte ausgewertet wurden, kann jeder vier-

te Deutsche sich vorstellen, seinen Lebensmittelpunkt zumindest für eine bestimmte Zeit ins Ausland zu verlegen. Migrationsforscher weisen auf eine Vielzahl der möglichen Motive hin. Ausreisewillige können sowohl Rentner sein, die ihren Lebensmittelpunkt nach Mallorca verlegen, wie auch die typischen Arbeitsmigranten. In jüngster Zeit berichten Migrationsforscher häufiger, dass enttäuschte Russlanddeutsche in den Osten zurückkehrten. Auch sie werden in der Statistik als Abwanderer geführt. Interessanterweise spielen Selbständige häufiger mit dem Gedanken, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft ins Ausland zu verlegen. Allerdings sehen Akademiker in der Regel eine spätere Rückkehr nach Deutschland vor. Das würde dann aber die Frage, ob es einen Trend der steigenden Abwanderung von Hochqualifizierten („brain drain“) aus Deutschland und damit eine deutliche Schwächung des Standortes gibt, relativieren. Denn wenn Deutsche auf Zeit ins Ausland gehen, dort Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen, profitiert nach ihrer Rückkehr die hiesige Volkswirtschaft davon enorm.

Südwesten forscht am meisten

Kein anderes Bundesland gibt für Forschung und Entwicklung so viel aus wie Baden-Württemberg: 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entfielen im Jahr 2005 auf Investitionen in Forschung und Entwicklung. Auch europaweit hält Baden-Württemberg nach Angaben des Landesstatistikamts einen Spitzenplatz vor Schweden (3,9 Prozent) und Finnland (3,5 Prozent). Im Durchschnitt geben die deutschen Länder 2,5 Prozent des BIP für Forschung aus, die EU-Staaten im Durchschnitt nur 1,8 Prozent. China hat in einem Jahrzehnt seine Forschungsausgaben auf 1,3 Prozent des BIP mehr als verdoppelt.

Immer mehr Menschen arbeiten am PC



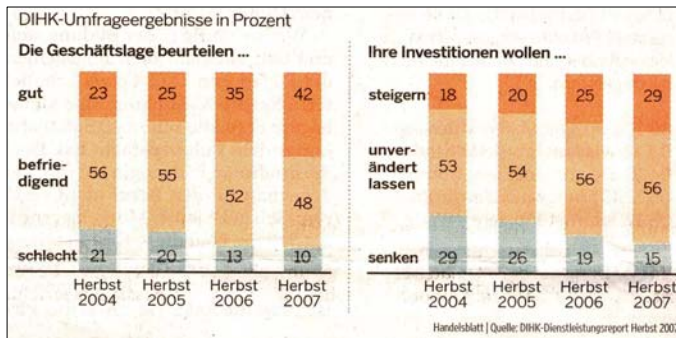
Immer mehr Menschen arbeiten im Beruf mit einem Personalcomputer (PC). Fast zwei Drittel der Beschäftigten in Deutschland nutzen mittlerweile den Rechner in ihrem Arbeitsalltag. Während im Jahr 2006 die PC-Nutzung bei 56 Prozent lag, kletterte sie 2007 erstmals auf 61 Prozent. Schon heute ist die Infor-

mationstechnik (IT), allen voran die Softwarebranche, ein wichtiger Innovationsmotor für die deutsche Wirtschaft. Computerkenntnisse sind mittlerweile auch unerlässlich in den sogenannten Anwenderbranchen wie der Automobilindustrie oder dem Gesundheitswesen. Laut Branchenverband Bitkom steigert der Einsatz von Computern Produktivität und Effizienz. Umso wichtiger sei das Erlernen von Computerkenntnissen in jungen Jahren. Politik und Wirtschaft fordern daher eine verbesserte Ausstattung der Schulen, Berufsschulen und Universitäten mit Computern.

Gesundheitssektor größter Arbeitgeber

Im deutschen Gesundheitswesen arbeiten immer mehr Menschen. Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2006 an die 4,3 Millionen Menschen in Kliniken und Heimen, Arztpraxen, Apotheken oder bei Arznei- und Hilfsmittelherstellern und Krankenversicherungen tätig. Umrechnet auf Vollzeitstellen, entsprechen das 3,3 Millionen Jobs und damit wohl so vielen wie in keiner anderen Branche. Damit sei jeder neunte Beschäftigte im Gesundheitswesen beschäftigt. Auch habe die Zahl mit einem Plus von 0,8 Prozent oder 34.000 stärker angezogen als noch in den Vorjahren. Der Zuwachs sei vor allem auf 22.000 zusätzliche Arbeitsplätze in den Gesundheitsdienstberufen (u.a. Ärzte, Pfleger) und 11.000 in den sozialen Berufen wie Altenpfleger zurückzuführen.

Dienstleister schaffen auch 2008 neue Jobs



Entsprechend einer Prognose des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) wird sich die gute Dienstleistungskonjunktur auch in diesem Jahr fortsetzen. Auf Basis der positiven Beschäftigungspläne der Unternehmen wird mit einem Plus von rund 200.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen allein im Sektorservice gerechnet. Dazu zählen etwa IT-Dienstleister, Zeitarbeitsunternehmen, Unternehmensberatungen und die Verkehrs- und Logistikwirtschaft. Dagegen sind die personenbezogenen Serviceanbieter bei ihren Personalplanungen etwas zurückhaltender.

Der DIHK appelliert an die Politik, diese Entwicklung zu flankieren. Mindestlöhne seien genau der falsche Weg. Sie schaden den Unternehmen, gefährden Arbeitsplätze und verringern gerade die Chancen Geringqualifizierter auf einen Job. Auch der beschlossene längere Arbeitslosengeldbezug für Ältere sei kontraproduktiv. Je länger Arbeitslosengeld gezahlt werde, desto länger dauere die Arbeitslosigkeit. Dagegen sollten höchste Priorität der wachsende Fachkräftemangel, der Bildungsbereich und der erleichterte Zugang ausländischer Fachkräfte genießen.

Bundesbürger nehmen mehr Privatkredite auf

Das anhaltend starke Wirtschaftswachstum, die sinkende Arbeitslosigkeit und die bessere Verbraucherstimmung haben 2007 zu steigendem Interesse an Konsumentenkrediten geführt. Die Zahl der Anfragen nach Krediten für den privaten Konsum stieg laut Schufa im Jahresvergleich um 3,7 Prozent auf 14,5 Millionen. Nach früheren Angaben sind die Deutschen in den vergangenen Jahren bei der Erfüllung ihrer Wünsche per Kredit vorsichtiger geworden und nicht mehr so schnell in die Schuldenfalle getappt. Die Zahl der Privatinsolvenzen steigt aber weiter. Ende November letzten Jahres waren rund 2,9 Millionen Haushalte überschuldet. Das sind 7,3 Prozent aller Privathaushalte in Deutschland.

Innovationsschub: Wirtschaft investiert 122 Milliarden Euro

Die deutsche Wirtschaft hat 2007 rund 122 Mrd. Euro in neue Produkte und Dienstleistungen investiert. Das war ein Plus von rund 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie aus der Innovationserhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hervorgeht. Vor allem Großunternehmen investierten kräftig. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil derjenigen Unternehmen, die neue Produkte am Markt durchsetzen konnten, nur leicht. Er lag 2006 bei 46 Prozent der Unternehmen.

Die beiden Hauptgründe für den vergleichsweise starken Zuwachs der Investitionskosten waren die Nachfrage nach anspruchsvollen Produkten sowie der verstärkte Konkurrenzdruck. Für das laufende Jahr prognostiziert das ZEW einen schwächeren Investitionsanstieg um rund zwei Prozent auf 124 Mrd. Euro. Während die Industrie und der Energiesektor von einer Zunahme der Investitionskosten um drei beziehungsweise neun Prozent für 2008 ausgingen, erwarte die Dienstleistungsbranche einen Rückgang um 2,5 Prozent.

Familienunternehmen bestehen meist nur eine Generation lang

95 Prozent der gut drei Millionen Firmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Jedoch werden weniger als die Hälfte an die Kinder übergeben. Das ist das Ergebnis der Studie „Die Zukunftsfähigkeit von Familienunternehmen“, die der Betriebswirt Wolter Claasen durchgeführt hat. Das berichtet das Magazin Focus. Demnach liegt die durchschnittliche Lebensdauer von Familienunternehmen bei 24 Jahren. Knapp 20 Prozent der Firmen schaffen es in die zweite, sieben Prozent in die dritte Generation. In Deutschland würden jährlich rund 71.000 Familienunternehmen übergeben - in mehr als der Hälfte der Fälle in fremde Hände. Die Untersuchung verglich außerdem Konzern-Manager und Inhaber von Familienunternehmen. Das wesentliche Ergebnis: Familienunternehmer führen ihr Unternehmen meist 20 Jahre oder länger, angestellte Konzernmanager bleiben dagegen durchschnittlich weniger als sechs Jahre in ihrem Job.

Subventionen: rückläufige Steuervergünstigungen kosten Fiskus weiterhin Milliarden



Die Finanzpolitik in Deutschland hat beim Abbau von Steuervergünstigungen in den vergangenen fünf Jahren Erfolge aufzuweisen. Eine Reihe von Vergünstigungen wurde reduziert oder abgeschafft wie z.B. die Eigenheimzulage. Allerdings wurden auch neue Vergünstigungen geschaffen. Das war etwa im

Zuge der Unternehmenssteuerreform und der Erhöhung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer der Fall. Insgesamt fallen im Jahre 2008 die Steuervergünstigungen in einer weiten Abgrenzung mit rund 48,8 Mrd. Euro um gut 3 Mrd. Euro niedriger aus als im Jahr 2003, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sind sie von 2,4 auf 1,9 Prozent zurückgegangen. Dies sind die Ergebnisse einer Analyse aus dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel, die jetzt veröffentlicht wurde.

Steuervergünstigungen gelten unter Finanzwissenschaftlern grundsätzlich als Übel, weil Vorteile für eine kleine Gruppe von Bürgern von der Allgemeinheit über höhere Steuersätze finanziert werden müssen. Hohe Steuersätze wiederum senken grundsätzlich die Leistungsbereitschaft der Bürger und sind somit eine Bremse für Wachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung weist in ihrem Subventionsbericht überdies darauf hin, dass - anders als bei Finanzhilfen - die Höhe der Einnahmeausfälle häufig nur geschätzt werden

könnte. Stärker als Finanzhilfen begünstigten einmal gewährte Steuervergünstigungen Mitnahmeeffekte, hätten die Tendenz, sich zu verfestigen, und liefen Gefahr, bald nicht mehr als Subvention wahrgenommen zu werden. Würden alle bestehenden Vorteile abgeschafft, könnte rein rechnerisch der Umsatzsteuersatz um fast fünf Prozentpunkte gesenkt werden, ohne dass der Staat auf Einnahmen verzichten müsste. Wenn der gegenwärtige steuerrechtliche Rahmen unverändert bliebe, würde das Volumen der Vergünstigungen bis zum Jahr 2012 auf knapp 43,1 Mrd. Euro, das wären 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, sinken.

Hinter dem insgesamt seit 2003 zu verzeichnenden Rückgang der Steuervergünstigungen verbergen sich recht unterschiedliche Entwicklungen. Diejenigen Vergünstigungen, die ganz bestimmten Wirtschaftssektoren zugute kommen, sind von 2003 bis 2008 lediglich um 0,3 auf 30,7 Mrd. Euro zurückgegangen. Ausgeprägt war der Rückgang der Steuermindereinnahmen dabei beim Sektor Wohnungsvermietung, ein Mehr verzeichneten der Verkehrsbereich und eine Reihe anderer Sektoren, u.a. durch die Steuerbegünstigung für Biokraft- und -heizstoffe. Anders als die sektorspezifischen Steuervergünstigungen haben die sektorübergreifenden steuerlichen Ausnahmeregelungen von 2003 bis 2008 sogar um knapp 2 Mrd. Euro zugenommen. Der Rückgang des Gesamtumfangs der steuerlichen Subventionen ist im Wesentlichen auf die reduzierte Absetzbarkeit der Entfernungspauschale zurückzuführen. Sollten die Regelungen zur Entfernungspauschale in Richtung auf die bis 2006 geltenden Vorschriften korrigiert werden, würde das Ausmaß der Vergünstigungen insgesamt wieder merklich steigen.

	2008	2009	2010	2011	2012
I Sektorspezifische Steuervergünstigungen					
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	667	667	667	667	667
2. Bergbau	1	0	0	0	0
3. Verkehr	2 383	2 383	2 383	2 383	2 383
4. Wohnungsvermietung					
Eigenheimzulage	6 655	5 200	4 000	2 700	1 300
Sonstige Vergünstigungen	116	116	116	116	116
Insgesamt	6 771	5 316	4 116	2 816	1 416
5. Sonstige Sektoren	20 885	20 500	20 500	20 500	20 500
6. Insgesamt	30 717	28 866	27 666	26 366	24 966
II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen					
1. Regionalpolitische Zielsetzung	578	580	580	580	580
2. Sonstige Zwecke	7 893	7 900	7 900	7 900	7 900
3. Insgesamt	8 471	8 480	8 480	8 480	8 480
III Steuervergünstigungen in enger Abgrenzung (I + II)	39 188	37 346	36 146	34 846	33 446
IV Sonstige Steuervergünstigungen	4 638	4 650	4 650	4 650	4 650
V Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	43 826	41 996	40 796	39 496	38 096
VI Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
VII Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (V + VI)	48 826	46 996	45 796	44 496	43 096

Quelle: Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Ost und West profitieren vom Aufschwung

Land	Anteil am BIP (2007)	Wachstumsrate (2007)	Wachstumsrate (2006)
Baden-Württemberg	14,6	2,7	4,4
Bayern	17,9	2,9	3,3
Berlin	3,4	1,8	1,2
Brandenburg	2,2	2,2	1,3
Bremen	1,1	2,0	2,0
Hamburg	3,7	2,8	2,9
Hessen	8,9	2,2	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,5	1,5
Niedersachsen	8,5	1,8	2,4
Nordrhein-Westfalen	21,9	2,6	2,6
Rheinland-Pfalz	4,3	2,7	2,4
Saarland	1,2	2,3	2,0
Sachsen	3,8	2,7	2,8
Sachsen-Anhalt	2,1	2,4	1,8
Schleswig-Holstein	3,0	1,4	2,5
Thüringen	2,0	1,9	2,7
Deutschland		2,5	2,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die alten und die neuen Bundesländer sind laut amtlicher Statistik im vergangenen Jahr durchschnittlich mit fast gleichem Tempo gewachsen, allerdings ist der Aufschwung konjunkturell bedingt, von einer Aufholjagd des Ostens kann leider keine Rede sein. Sachsen entwickelt sich seit längerem von allen neuen Bundesländern wirtschaftlich am besten. Das stärkste Wachstum gab es 2007 in Bayern, gefolgt von Hamburg.

Trotz des Aufschwungs des Verarbeitenden Gewerbes und der gegenwärtigen Entspannung am Arbeitsmarkt im Osten bleiben dort nach Ansicht von Experten weiterhin große strukturelle Schwächen. Wachstumszentren haben sich rund um die sächsischen Großstadt Dresden, Leipzig und Chemnitz, auch in Jena und Erfurt in Thüringen sowie im Berliner Umland mit Potsdam gebildet. Von vielen anderen dünnbesiedelten Regionen in Randlage müsste man aber leider sagen, dass sie weiter ausbluten.

Kündigungsschutz ist größte Hürde für Jungunternehmer

Der Kündigungsschutz stellt für Jungunternehmer das größte Hindernis dar, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Bundesverbandes junger Unternehmer (BJU). Demnach gaben 88 Prozent der befragten Unternehmer an, der starre Kündigungsschutz verhindere neben den hohen Lohnnebenkosten zusätzliche Einstellungen. Rund 90 Prozent der Befragten fordern deshalb laut Studie ein neues Wahlrecht für Arbeitgeber. Nach einem solchen Wahlrecht würde im Arbeitsvertrag eines neuen Mitarbeiters entweder der Kündigungsschutz oder eine feste Abfindungsregel festgeschrieben.

Wirtschaft forscht so viel wie nie zuvor

Die deutsche Wirtschaft wird dieses Jahr voraussichtlich erstmals mehr als 55 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgeben. Diese Prognose hat der Stifterverband der Wirtschaft für die Wissenschaft aufgrund der Plandaten der Unternehmen aufgestellt. Nominell bedeutet das Plus einen gewaltigen Zuwachs. Die Planzahl für 2006 lag noch bei knapp 49 Mrd. Euro. Der sprunghafte Anstieg dürfte vor allem auf die gute Konjunktur zurückzuführen sein.

Das Lissabon-Ziel bleibt jedoch nach Einschätzung des Stifterverbandes trotz der großen Steigerung wohl in weiter Ferne. Gemäß der Vereinbarung mit den Partnerländern in der EU hatte sich Deutschland vorgenommen, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern. 2005 - aktuellere Gesamtzahlen gibt es nicht - waren es jedoch, wie durchgängig seit der Jahrtausendwende, nur knapp zweieinhalb Prozent. Zwei Drittel davon trägt die Wirtschaft, deren Anteil zuletzt sogar leicht gestiegen ist, ein Drittel steuert der Staat bei. Da aber nach die Ausgaben der deutschen Unternehmen für Forschung und Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 nur wenig schneller wachsen als das Bruttoinlandsprodukt insgesamt, dürfte sich der Beitrag der Wirtschaft zum Lissabon-Ziel auch in den Jahren 2007 und 2008 allenfalls geringfügig erhöhen. Die Bundesregierung will im angelaufenen Haushaltsjahr so viel für Forschung und Entwicklung ausgeben, wie sie für das Zwischenziel von 2,7 Prozent des BIP anteilig aufbringen muss. Völlig unklar ist jedoch, wie sich die Ausgaben der Bundesländer entwickeln, letzte Zahlen liegen hier für 2005 vor. Bund und Länder sollen jeweils die Hälfte des Staatsanteils zuschießen, also je ein Sechstel der Gesamtsumme.

Deutscher Mittelstand weltweit am flexibelsten

Angestellte mittelständischer Firmen in Deutschland genießen die größte Flexibilität. Zu diesem Ergebnis kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton in einer repräsentativen Umfrage unter 7.800 Unternehmen aus 34 Ländern. Demnach kommen rund 90 Prozent der deutschen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern sowohl bei Arbeitszeit als auch der Wahl des Arbeitsortes entgegen. Auf den Plätzen folgen Neuseeland (86 Prozent) und Dänemark (84 Prozent). Schlusslichter sind Japan (29 Prozent) sowie Thailand (24 Prozent).

Mittelstand sucht Private Equity

Privates Beteiligungskapital ist nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im hiesigen Mittelstand alles andere als ein Massenphänomen. Im Jahr 2006 haben Beteiligungsgesellschaften lediglich magere 3,6 Milliarden Euro in deutsche Klein- und Mittelstandsbetriebe gesteckt. Auch mit dem vielzitierten Filetieren von Unternehmen und dem anschließenden vermeintlich lukrativen Verkauf einzelner Teile kann es nicht so weit her sein. Die erlösten Summen bleiben seit Jahren deutlich hinter den Einzahlungen zurück.



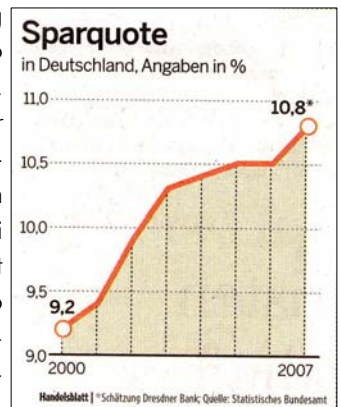
Insgesamt haben sich die im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften zusammengeschlossenen in- und ausländischen Fonds mit knapp 29 Milliarden Euro im deutschen Mittelstand engagiert. Dass ausländische Beteiligungsgesellschaften nicht zuletzt aus politischen Gründen - weil sie als Heuschrecken verunglimpft werden - einen Bogen um Deutschland machen, bedauern viele Firmen. Gerade im Technologiebereich ist dringend mehr Risikokapital erforderlich, um die hohen Investitionen zu stemmen. Von den im Jahr 2006 vergebenen Beteiligungsmitteln entfielen aber nur 17 Prozent auf Hightech-Firmen.

Förderung von Energieeffizienz in KMU

Mitte Februar startete die KfW-Förderbank den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen im Mittelstand, die eine Energieeinsparung von mindestens 15 bis 20 Prozent erzielen, sowie qualifizierte Energieberatung. (Infos unter Tel. 01801 / 33 55 77)

Deutsche immer wohlhabender

Die deutsche Bevölkerung war im vergangenen Jahr so wohlhabend wie noch nie. Das ergibt eine Studie der Dresdner Bank. Das Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland sei 2007 um rund fünf Prozent auf etwa 4,76 Billionen Euro gestiegen, nach 4,53 Billionen Euro im Vorjahr, schätzen Volkswirte der Bank. Dieser Zuwachs entspreche dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.



Gleichzeitig kletterte im vergangenen Jahr die Sparquote der hiesigen privaten Haushalte im Vergleich zum Vorjahr nach oben. Sie lag laut Studie bei 10,8 Prozent. Im Jahr 2006 hatte die Sparquote noch bei 10,5 Prozent gelegen. Damals seien im Vorfeld der Mehrwertsteuererhöhung vielfach größere Anschaffungen vorgezogen worden. Seit dem Boomjahr 2000 hat sich die Sparquote dem Statistischen Bundesamt zufolge Jahr für Jahr erhöht. Am meisten - rund 3,8 Prozent mehr als der Bundesdurchschnitt - sparten 2006 die Münchener, ergibt eine Studie der Deka-Bank, die eine Spar-Rangliste deutscher Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern aufgestellt hat. Am wenigsten legten die Bürger in Gera und Chemnitz auf die hohe Kante.

Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens ging auch auf die anhaltende Aktienhausse zurück. Laut Dresdner Bank hatte trotz der Turbulenzen an den Börsen die gute Aktienmarktentwicklung im fünften Jahr in Folge einen großen Anteil an der Steigerung des Geldvermögens der privaten Haushalte. Der deutsche Aktienindex (Dax) hatte im vergangenen Jahr um 22 Prozent zugelegt und war zur Jahresmitte 2007 sogar auf ein neues Allzeithoch geklettert. Dennoch legten die Deutschen gerade wegen der Finanzmarkturbulenzen weiter ein vorsichtiges Anlageverhalten an den Tag und die ohnehin vorhandene Risikoaversion der Anleger dürfte sich nochmals verstärkt haben. Der größte Teil der Geldvermögen liege als Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie als Sparbriefe bei Banken (gut ein Drittel), gefolgt von Anlagen bei Versicherungen (rund ein Viertel), Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapieren.

Zu wenig Netto vom Brutto



Von jedem Euro, den ein alleinstehender Arbeitnehmer seinen Chef kostet, landen in Deutschland letztlich 53 Cent beim Staat - in Form von Arbeitgeber- und Arbeitnehmersozialbeiträgen sowie der Lohnsteuer. Den kleineren Teil, nämlich nur 47 Cent, bekommt der Mitarbeiter ausgezahlt. Das hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) errechnet. In der OECD treibt lediglich Belgien einen größeren Keil zwischen Arbeitskosten und Nettolohn. Die Folge: Deutschland weist zwar mit durchschnittlich rund 43.000 Euro im Jahr die dritthöchsten Pro-Kopf-Arbeitskosten der Welt auf. Bei den Nettoeinkommen liegt es aber nur auf Rang 11.

Zu wenig Firmengründer in Deutschland

Immer weniger Deutsche wagen die Gründung eines Unternehmens. Im vergangenen Jahr wurden nur noch 154.000 größere Betriebe aufgebaut. Das ist die niedrigste Zahl seit Einführung der Statistik 1996 und ein Rückgang von 5,2 Prozent im Vergleich zu 2006, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. In den neunziger Jahren wurden jährlich noch mehr als 200.000 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Mitarbeiterzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Auch Kleinbetriebe wurden nicht mehr so häufig ins Leben gerufen: Insgesamt waren es 308.000 - ein Minus von zwölf Prozent. Ein Grund dafür ist die seit Mitte 2006 geltende, geringere staatliche Hilfe für Neugründungen durch Arbeitslose. Nur die im Nebenerwerb unterhaltenen Betriebe erlebten einen Gründungsboom: Ihre Zahl nahm um 6,6 Prozent auf 241.000 zu.

Finanzkrise: Mittelstand fühlt sich bislang kaum betroffen

Der deutsche Mittelstand hat die Finanzkrise zumindest bislang scheinbar weitgehend unbeschadet überstanden. Gut acht von zehn Unternehmen sahen gar keine und nur sehr geringe Auswirkungen auf ihre Geschäftsentwicklung. Dies geht aus einer Ende März 2009 veröffentlichten Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) hervor. Auf einer Bewertungsskala von 1 („gar nicht betroffen“) bis 5 („sehr betroffen“) gaben 54 Prozent der Unternehmen an, unter der Kreditkrise überhaupt nicht zu leiden, weiter 27 Prozent sehen geringe Auswirkungen. Nur sechs Prozent der Befragten halten sich für stark oder sehr stark betroffen. An der Umfrage beteiligten sich rund 300 Unternehmen. Über eine Verschlechterung der Finanzierungskonditionen berichten den Angaben zufolge nur neun von Hundert. 90 Prozent könnten sich bislang zu den gleichen Bedingungen refinanzieren wie vor der Krise. Mittelfristig rechnet aber gut jeder fünfte Mittelständler (22 Prozent) damit, sein Finanzierungskonzept überdenken zu müssen. Auch laut aktueller Frühjahrs-Umfrage der Wirtschaftsauskunftei Creditreform unter 4.000 Unternehmen mit meist weniger als 100 Beschäftigten lassen sich Mittelständler von der anhaltenden Finanzmarktkrise bisher kaum beeindruckt. Allerdings steigt bei den Befragten die Furcht vor einer Kreditverknappung. Fast jedes dritte Unternehmen (32,5 Prozent) berichtete über Probleme, an frisches Geld zu kommen. In der Baubranche sind es sogar 38,3 Prozent. Laut Creditreform liegt dies aber zumindest momentan weniger an den weltweiten Turbulenzen der Kapitalmärkte, sondern daran, dass die Banken aufgrund von Basel II strengere Bonitätsprüfungen anlegten.

Familienunternehmen ohne Fremdfinanzierung

Fast die Hälfte aller Familienfirmen bevorzugt die Finanzierung aus eigenen Mitteln. Das geht aus einer Studie der TU-München unter rund 230 deutschen Familienunternehmen hervor. Viele Firmen verzichteten auf Finanzierungsformen wie Mezzanine-Finanzierung und Genuss-Scheine. Laut Studie favorisieren 35 Prozent der Unternehmen eine Kombination aus Eigen- und Fremdmitteln. Dabei seien die beliebtesten Finanzierungsinstrumente Gewinnrücklagen, Gesellschafterdarlehen und -einlagen. Nur knapp sieben Prozent der befragten Familienunternehmen nutzen privates Beteiligungskapital, Börsenkapital sogar nur 0,5 Prozent.

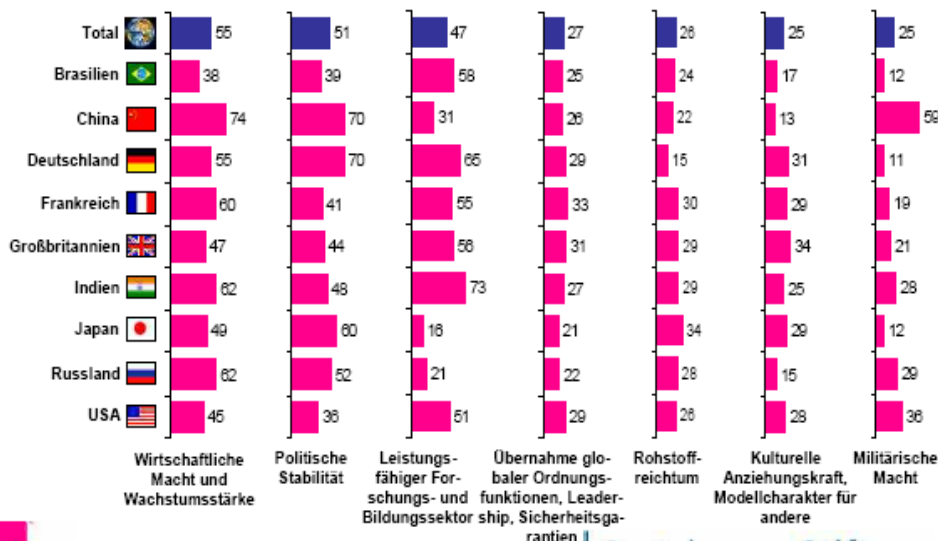
Jeder zweite Deutsche hält sein Land für eine Weltmacht

Die Deutschen blicken erstaunlich selbstbewusst in die Zukunft. Jeder zweite Bundesbürger hält sein Land für eine Weltmacht, und 46 Prozent gehen davon aus, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Damit fällt die Selbsteinschätzung der Bundesbürger deutlich positiver aus als die Bewertung durch Bürger anderer Länder: Weltweit sahen bei einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung nur 30 Prozent der Befragten Deutschland in einer internationalen Führungsrolle. Für die Zukunft erwartet dies sogar nur noch ein Viertel. Für die Studie wurden vom Meinungsforschungsinstitut Gallup International/TNS-Emnid 9.000 Menschen zur Rolle und Funktion der Weltmächte heute und im Jahr 2020 befragt.

Danach erwarten die Deutschen in den nächsten Jahren eine Kräfteverschiebung in der internationalen Mächtelkonstellation zulasten der USA und Großbritanniens und zugunsten von China, Indien und Brasilien. Mit ihren Erwartungen über die künftige weltpolitische Lage liegen die Deutschen im weltweiten Trend, denn insgesamt sinkt der Studie zufolge das Ansehen der USA als Weltmacht dramatisch, während China, Indien und auch Russland an Stärke gewinnen. Aus Bevölkerungssicht sind die Dimensionen Ökonomie, Politik und Forschung/Bildung die zentralen Faktoren einer Weltmacht. Die militärische Macht eines Landes ist besonders den Befragten aus China wichtig.

Wichtigste Eigenschaften einer Weltmacht

Befragte aus...



Frage: Über welche Eigenschaften muss Ihrer Ansicht nach eine Weltmacht verfügen? Nennen Sie die drei wichtigsten Eigenschaften!

Lesebeispiel:

Von oben nach unten sind die Ergebnisse aus den einzelnen Staaten berichtet, in denen die Bevölkerung befragt wurde - in alphabetischer Reihenfolge. Die oberste Zeile, als „Total“ bezeichnet, gibt den aus den Einzelergebnissen errechneten Mittelwert wieder und kann als Richtschnur („Benchmark“) zur Interpretation der einzelnen Landesergebnisse dienen. Von links nach rechts stehen die einzelnen Eigenschaften, die einer Weltmacht zugeordnet werden konnten - absteigend nach der mittleren Häufigkeit der Nennungen sortiert. Demnach wird die Eigenschaft „Wirtschaftliche Macht und Wachstumsstärke“ im Mittel von 55 Prozent der Befragten einer Weltmacht zugewiesen („Total“), unter den Japanern tut dies jeder Zweite.



Weltmachtumfrage

